



BR

**Geschäftsbericht
des Bayerischen Rundfunks**

2021

Inhaltsverzeichnis

1. Vorworte	3
Die Intendantin	4
Der Vorsitzende des Rundfunkrats	6
Die Vorsitzende des Verwaltungsrats	8
2. Der Bayerische Rundfunk in Zahlen	10
2.1 Rundfunkbeitrag	11
2.2 Erträge und Aufwendungen	13
2.3 Programmleistung	16
2.4 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	21
3. Publikumsakzeptanz des Bayerischen Rundfunks	26
3.1 Ansehen des BR in der bayerischen Bevölkerung	27
3.2 Publizistische Gesamtreichweite des Bayerischen Rundfunks in Bayern	28
3.3 Akzeptanz der Hörfunkangebote des BR	29
3.4 Akzeptanz der Fernsehangebote des BR und der BR Mediathek	31
3.5 Akzeptanz des BR-Digitalangebots	32
3.6 Medienübergreifende Akzeptanz des BR-Informationsangebots	33
4. Lagebericht und Jahresabschluss	34
4.1 Lagebericht	36
4.2 Bilanz	44
4.3 Gewinn- und Verlustrechnung	47
4.4 Anhang (inkl. Anlagenspiegel)	49
4.5 Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	59
4.6 Bericht des Verwaltungsrats zur Wirtschaftsrechnung einschließlich Jahresabschluss 2021	63
4.7 Beschluss des Rundfunkrats zur Wirtschaftsrechnung einschließlich Jahresabschluss 2021	64
5. Die Organe des Bayerischen Rundfunks	65
6. Organisation im Bayerischen Rundfunk	69

HINWEIS

Die digitale Version des Geschäftsberichts wird nach Genehmigung durch den Rundfunkrat in seiner Sitzung am 22.07.2022 im Internet veröffentlicht unter:
[br.de/unternehmen/inhalt/organisation](https://www.br.de/unternehmen/inhalt/organisation)

1.

Vorworte

»Qualitätsjournalismus und innovative Programmangebote für alle Menschen in Bayern – und das bei knappen Ressourcen: Dieser Herausforderung stellen wir uns!«

Dr. Katja Wildermuth, Intendantin des Bayerischen Rundfunks



Die Intendantin

Ihr erstes Jahr als BR-Intendantin – wie sieht Ihre erste Bilanz aus?

Als erstes denke ich an die Menschen, die den BR ausmachen. Ich habe unglaublich viele engagierte Kolleginnen und Kollegen kennengelernt, die mit Leidenschaft, Kreativität und Innovationsfreude bei der Sache sind. Und das in allen fünf Direktionen und in einer Zeit, die beileibe keine einfache war: Seit über zwei Jahren arbeiten unsere Führungskräfte, Fachabteilungen, Redaktionen, Journalistinnen und Journalisten unter Pandemie-Bedingungen, in ständiger Ungewissheit. Sie passen Workflows an und planen um, stemmen neue Aufgaben im Digitalen, müssen auf persönlichen Austausch verzichten, sorgen sich gleichzeitig um ihre Familien, erleben Einzelchicksale und emotionale Spannungen. Trotzdem haben es alle geschafft, hochprofessionell mit der Lage umzugehen – und ein tolles Programm auf die Beine zu stellen.

Wir haben 2021 unsere crossmediale Informationsmarke BR24 etabliert: Unter diesem Namen berichten unsere Reporterinnen und Reporter jetzt in der Aktualität für Radio, Fernsehen und im Digitalbereich. Jeder vierte Erwachsene in Bayern nutzt täglich mindestens eines unserer BR24-Informationsangebote. Inhaltlich war das Nachrichtenjahr geprägt von der Pandemie, aber auch von der Bundestagswahl, die wir aus bayerischer Perspektive mit regionalen Schwerpunkten begleitet haben.

Wir haben 2021 unsere Regionaloffensive vorangetrieben, die mittlerweile mit insgesamt mehr als 50 Korrespondentinnen und Korrespondenten an 30 bayerischen Standorten abgeschlossen ist. Der BR ist fest verwurzelt in ganz Bayern. Ein weiteres schönes Beispiel dafür war unsere große Kultur-Schwerpunktwoche „BR Kultur 24/7 – Bühne für Bayern“, die wir im November auf allen Kanälen und aus allen Regionen gestemmt haben.

Welche Themen haben Sie 2021 besonders beschäftigt?

Wir haben wichtige Schritte hin zu mehr Geschlechtergerechtigkeit und mehr Vielfalt unternommen. Eine wachsende Zahl von Teams und Redaktionen beteiligt sich an der 50:50-Challenge nach dem Vorbild der britischen BBC. Ziel ist es, Frauen und Männer gleichermaßen als Protagonist(innen), Gesprächspartner und Expert(innen) ins Programm zu holen. Außerdem stellen wir uns gezielt breiter und vielfältiger auf, was unsere Belegschaft angeht. Im Herbst ist der zweite Jahrgang des Puls Talente Programms gestartet, bei dem wir vielversprechende Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger mit ganz verschiedenen persönlichen Hintergründen journalistisch ausbilden. Auch bei unserem Programmvolontariat setzen wir auf Diversität und haben deswegen die Zugangshürden gesenkt: Statt Hochschulstudium reicht künftig ein Schulabschluss.

Nennen möchte ich auch unsere Initiative für mehr ökologische Nachhaltigkeit, die wir im Herbst angeschoben haben und mit der wir auch in der ARD eine Vorreiter-Rolle einnehmen. Dazu gehört beispielsweise der systematische Aufbau einer CO₂-Messung mit dem Ziel, Energieverbrauch und Emissionen zu senken, oder auch die Einführung ökologischer Standards bei der Programmproduktion.

Apropos ARD: Als federführende Anstalt im Bereich Bildung und Wissen entwickeln wir ARD alpha weiter – hin zu einem digitalen Themenportal für Wissenschaft und Bildung. Und wir haben 2021 die Weichen gestellt für die Übernahme der neuen ARD-übergreifenden Koordination für Dokumentationen zum 1. März 2022 – ein Genre, das im Fernsehen wie im Netz sehr gefragt ist und eine Stärke der ARD, die wir künftig noch weiter zum Strahlen bringen wollen.

Ein wichtiges Thema im Geschäftsbericht sind die Finanzen. Aus Ihrer Sicht: Wie steht der BR da?

Wesentlich war natürlich der Beschluss des Bundesverfassungsgerichts im August 2021: Die Karlsruher Richter haben entschieden, dass der Rundfunkbeitrag um 0,86 € auf 18,36 € angehoben wird. Ich werte das als starkes Signal für die Rundfunkfreiheit, gegen parteipolitische Einflussnahme auf die Beitragsfestsetzung. Der Beschluss hat uns Planungssicherheit gegeben und die Grundlage, unseren Auftrag weiterhin optimal zu erfüllen. Trotzdem ist Haushalten unser oberstes Gebot, der BR muss weiterhin an seinem Konsolidierungskurs festhalten.

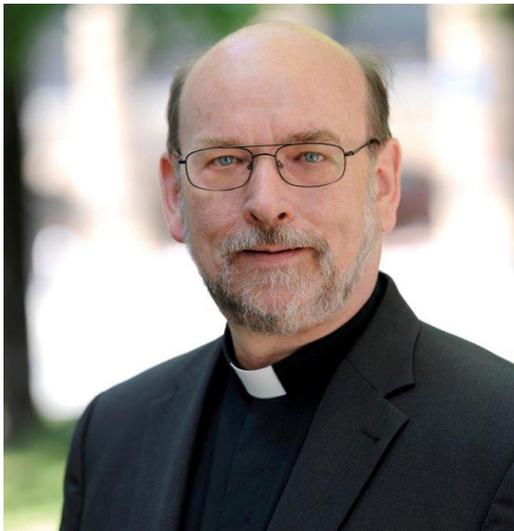
Um den BR zukunftsfest zu machen, haben wir überdies einen Priorisierungsprozess angestoßen, der unser Programm betrifft. Wir müssen Angebote und Sendungen definieren, die unverzichtbar für unser Publikum sind und uns darauf konzentrieren, diese weiterzuentwickeln und zu stärken. Gleichzeitig differenziert sich die Gesellschaft immer stärker aus. Da es unser Auftrag ist, Programm für alle Menschen zu machen, werden auch wir unsere Angebote immer stärker ausdifferenzieren müssen. Wir legen dabei großes Augenmerk auf innovative digitale Angebote quer durch alle Themenbereiche. Das bedeutet unterm Strich mehr Aufgaben – das Budget ist aber begrenzt. Deshalb werden wir kluge Priorisierungen vornehmen müssen.

Wie blicken Sie in die Zukunft?

Zuversichtlich. Einerseits ist klar, dass wir uns weiter entschlossen in Richtung digitale Transformation bewegen müssen. Andererseits bin ich zutiefst von der öffentlich-rechtlichen Idee überzeugt. Der BR spielt – wie auch die anderen öffentlich-rechtlichen Sender – eine enorm wichtige Rolle für die Demokratie und für die Gesellschaft. Unser wichtigstes und höchstes Gut ist professioneller, unabhängiger und polyperspektivischer Qualitätsjournalismus – und das erkennt auch unser Publikum an. Das sehen wir in der hohen Wertschätzung in der Bevölkerung für unsere Arbeit: Neun von zehn Bürgerinnen und Bürgern schätzen den BR und betonen seine Bedeutung für die Allgemeinheit. Über zwei Drittel der Bevölkerung ab 14 Jahren hören, sehen oder lesen täglich unsere Angebote. Neben den klassischen Medien Radio und Fernsehen sind wir auch im Digitalen sehr gefragt: Hier erreichen wir täglich 19 Prozent der bayerischen Bevölkerung – ein neuer Höchstwert, aber natürlich ist immer Luft nach oben.

»Die Unterhaltung gehört nach Auffassung des Rundfunkrats als integraler Bestandteil zum öffentlich-rechtlichen Grundversorgungsauftrag. Ein Unterhaltungsbegriff, der auf ein noch zu definierendes „öffentlich-rechtliches Profil“ eingeengt wird, ist daher abzulehnen.«

Dr. Lorenz Wolf, Vorsitzender des Rundfunkrats des Bayerischen Rundfunks (2017 – 2022)



Der Vorsitzende des Rundfunkrats

Herr Dr. Wolf, auch das Jahr 2021 stand ganz im Zeichen der Corona-Pandemie. Wie hat sich diese Entwicklung auf die Arbeit des Rundfunkrats ausgewirkt?

Der Rundfunkrat des Bayerischen Rundfunks, der mit seinen 50 Mitgliedern die Interessen der Gesamtgesellschaft zu vertreten hat, hat sich in der Erfüllung seiner Aufgaben weitestgehend den veränderten Gegebenheiten angepasst. Die vor Corona selbstverständlich in Präsenzsitzungen erfolgten Beratungen und Entscheidungen fanden jetzt überwiegend im digitalen Raum statt. So ist es beispielsweise dem 35-köpfigen Programmausschuss gelungen, seine Mitglieder für die trimediale Programmebeobachtung der BR-Angebote trotz der auseinanderliegenden Standorte zusammenzubringen und ihre unterschiedlichen Standpunkte austauschen zu können.

Glücklicherweise war es möglich, für den mit 17 Personen besetzten Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen im großen Sitzungssaal im Münchner Funkhaus die Rahmenbedingungen zu schaffen, unter Einhaltung der strengen Abstands- und Hygieneregeln wenigstens die meisten Personalentscheidungen in Anwesenheit der Kandidatin / des Kandidaten vorberaten zu können. Da die Personalentscheidungen zu guter Letzt dem Plenum zukommen, mussten wir dann zum Mittel der Briefwahl greifen, was zum Beispiel auch bei der Wahl einer Direktorin und eines Direktors zu Zeitverzögerungen führte, bis das Ergebnis bekannt gegeben werden konnte.

Es wird auch weiterhin gestreamt! 2021 waren alle öffentlichen Teile der Plenarsitzungen des Rundfunkrats im Live-Stream auf br.de/rundfunkrat mitzuverfolgen. Die Begrenzung der Plätze für interessierte Besucherinnen und Besucher im Sitzungssaal gehört damit der Vergangenheit an.

Was waren die „großen“ Themen des BR-Rundfunkrats im Jahr 2021?

Wir haben uns natürlich sehr über den Amtsbeginn der neuen Intendantin, Frau Dr. Katja Wildermuth, gefreut, die der Rundfunkrat im Herbst 2020 gewählt hatte.

Was die Arbeit des Rundfunkrats betrifft, sind zuallererst die Beratungen des Gremiums „in eigener Sache“ zu nennen. Seit dem Sommer 2021 haben sich der Ausschuss für Grundsatzfragen und Medienpolitik, eine gremieninterne Arbeitsgruppe sowie eine eigens zusammengestellte Projektgruppe intensiv mit der Arbeit des Rundfunkrats in den zurückliegenden vier Jahren und mit seiner Öffentlichkeitsarbeit befasst. Dabei wurden ganz unterschiedliche Aspekte beleuchtet, z. B. Fragen des Erhalts einer angemessenen Diskussionskultur, der Gewährleistung einer für die Aufgabenerfüllung grundlegenden Wissensvermittlung für ein Laiengremium – denn das ist der Rundfunkrat nun mal – bis hin zur Auslotung von Möglichkeiten des Rundfunkrats für einen zeitgemäßen Dialog mit dem Publikum und der gesamten Gesellschaft. Die Ergebnisse dieser Beratungen werden dem neuen Rundfunkrat (Amtszeit 2022 bis 2027) zur Umsetzung übergeben.

Begonnen hat 2021 auch der sogenannte Drei-Stufen-Test zu der „Änderung der Verweildauern“ von BR.de und DasErste.de/ARD, für den der Rundfunkrat eine eigene Sachkommission eingerichtet hat.

Des Weiteren haben wir uns auftragsgemäß wieder mit einer Reihe von an den Rundfunkrat gerichteten Beschwerden befasst, beispielsweise mit einem „Blackfacing“-Vorwurf gegenüber „SchleichFernsehen“ oder einem umfangreichen Fragenkatalog zur Präsenz der fränkischen Volksmusik in den Programmen bzw. über den Stellenwert des „Nordbayerischen“ generell im BR-Programmangebot. Der Ausbau der regionalen journalistischen Kompetenz des Bayerischen Rundfunks war im Übrigen auch ein wichtiges Thema unserer Beratungen in den Ausschüssen und im Plenum.

2021 hat die Rundfunkkommission der Länder eine Online-Konsultation zum Medienänderungsstaatsvertrag (MÄStV-E) gestartet. Über 2.500 Stellungnahmen wurden eingereicht. Welche Position vertritt hierzu der BR-Rundfunkrat?

Natürlich haben wir uns daran auch beteiligt. Für uns waren in der Beratung und schließlich in unserer Stellungnahme vier Punkte entscheidend:

Der BR-Rundfunkrat begrüßte, dass der MÄStV-E das Thema Flexibilisierung zentral aufgreift. Der Entwurf barg dabei jedoch noch Umsetzungsprobleme. Deshalb war uns daran gelegen, dass die bestehende Beauftragung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks auch nach einer Überführung oder einem Austausch eines Angebots fortbestehen müsse.

Die Unterhaltung gehört nach Auffassung des Rundfunkrats als integraler Bestandteil zum öffentlich-rechtlichen Grundversorgungsauftrag. Ein Unterhaltungsbegriff, der auf ein noch zu definierendes „öffentlich-rechtliches Profil“ eingengt wird, ist daher abzulehnen.

Auch die Gremienkontrolle soll gestärkt werden, insbesondere in der Überprüfung von Qualitätsstandards. Hier setzen wir auf Kooperation mit der Operative, die ihren zuständigen Gremien Vorschläge für Zielvorgaben machen soll, über die die Gremien dann entscheiden.

Zuletzt haben wir das Anliegen der Nachhaltigkeit herausgehoben. Der Aspekt sollte in die Haushalts- und Wirtschaftsführung aufgenommen werden, damit der Gedanke der Nachhaltigkeit auf eine breitere Grundlage gestellt wird und die aus der Berücksichtigung der Nachhaltigkeit resultierenden Kostensteigerungen als konform mit der Zielsetzung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks angesehen werden.

HINWEIS

Ergänzend dazu sind die Beratungspunkte und -ergebnisse der Plenumssitzungen des Rundfunkrats sowie Pressemitteilungen im Jahr 2021 nachzulesen unter:

[br.de/unternehmen/inhalt/organisation/rundfunkrat/bayerischer-rundfunk-rundfunkrat-pressemeldungen-resolutionen100.html](https://www.br.de/unternehmen/inhalt/organisation/rundfunkrat/bayerischer-rundfunk-rundfunkrat-pressemeldungen-resolutionen100.html)

»An einer bedarfsgerechten Finanzierung ist nicht zu rütteln. Wir als Gremium wollen die wirtschaftliche und technische Entwicklung des Rundfunks auch weiterhin im besten Sinne fördern.«

Ilse Aigner, Vorsitzende des Verwaltungsrats des Bayerischen Rundfunks



Die Vorsitzende des Verwaltungsrats

Frau Aigner, wie hat sich das zweite Pandemiejahr in Folge auf die Arbeit des Verwaltungsrats ausgewirkt?

Same procedure as 2020, würde ich sagen. Aufgrund seiner Größe mit nur sieben Mitgliedern konnte der Verwaltungsrat relativ flexibel auf die sich verändernden Rahmenbedingungen reagieren. Daher konnten wir nach der 3. Welle in den Sommermonaten bis in den Herbst hinein in Präsenz tagen, natürlich immer unter Beachtung der vorgegebenen Hygieneregeln und mit dem gebotenen Mindestabstand. Sehr erfreulich war, dass wir im Juli am Standort Nürnberg tagen und den neuen Multifunktionssaal besichtigen konnten. Im Herbst haben wir außerdem die Großbaustelle in Freimann besucht und uns vor Ort ein Bild von den mittlerweile fast fertiggestellten Neubauten des Campus gemacht.

Der Bau von Aktualitätszentrum und Wellenhaus am Standort Freimann ist vermutlich das momentan größte Projekt des BR. Mit welchen weiteren Themen hat sich der Verwaltungsrat befasst?

Auch 2021 haben wir über verschiedene Facetten der Liquidation des IRT beraten, beispielsweise wie das enorme Fachwissen des Instituts im Bereich Frequenzmanagement gerade mit Blick auf die Weltfunkkonferenz für den BR und die ARD gesichert werden kann. Hier konnte eine erfolgreiche Lösung gefunden werden: Die Fachleute bleiben dem BR erhalten. Darüber hinaus haben wir uns intensiv mit der Gründung einer gemeinsamen Tochtergesellschaft mit dem SWR befasst: Aus der BR-Abteilung „SEP“ (Software-Entwicklung und Plattformen) wurde zum Jahresende die GmbH „Public Value Technologies“ (PUB). Wir freuen uns sehr, dass die Erfolgsgeschichte einer Inhouse-Softwareschmiede nun der ganzen ARD zu Gute kommt. In diesem Zusammenhang haben wir uns auch mit der neuen ARD-Programmdirektion ausgetauscht, die in ihrer künftigen Strategie ja ganz wesentlich auf die ARD-Mediathek setzt, deren Technik nun „PUB“ fortentwickeln wird.

Zu den Standardbefassungen des Verwaltungsrats zählen die Beratung über Personalien ab Gehaltsgruppe 16 und die Prüfung der großen Zahlenwerke wie Wirtschaftsrechnung und Wirtschaftsplan des BR. Zwei Punkte sind mir in diesem Zusammenhang wichtig: Zum einen haben wir uns auf Initiative der neuen Intendantin, Dr. Katja Wildermuth, auf eine einheitliche und transparente Neuregelung zur Vergütung bei neuen Direktorinnen und Direktoren sowie Hauptabteilungs- / Programmbereichsleitungen verständigt. Zum anderen – und das war Schwerpunkt der Wirtschaftsplanberatungen 2021 – greift der BR im Wirtschaftsjahr 2022 in erheblicher Größenordnung auf die BR-Rücklagen u. a. für den technischen Ausbau des Campus in Freimann zurück. Aus dem Sondervermögen Altersversorgung wird zudem mit 35 Millionen € eine nicht unerhebliche Summe entnommen. Auch die Beitragsrücklagen werden abgeschmolzen. Das alles stimmt mich sehr nachdenklich, denn irgendwann wird die Schatulle leer sein.

Im Sommer 2021 hat das Bundesverfassungsgericht zum Rundfunkbeitrag geurteilt, nachdem Sachsen-Anhalt der Empfehlung der KEF (Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten) nicht zugestimmt hatte. Ist die Finanzierung des BR damit gesichert?

Das Karlsruher Urteil war insofern wichtig, als dass es die bedarfsgerechte Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks mit einem Rundfunkbeitrag von derzeit 18,36 € festgestellt und einem Junktim – Sachsen-Anhalt hatte die Zustimmung ja mit politischen Forderungen gegenüber dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk verknüpft – klare Grenzen gesetzt hat. Soweit die eine Seite der Medaille. Auf der anderen Seite wurde der Beitragsausfall von einem halben Jahr nicht kompensiert und der festgesetzte Beitrag deckt weiterhin nicht die stark gestiegene Teuerung ab. Entsprechend hoch sind die Erwartungen an den beitragsrelevanten 24. KEF-Bericht für die Beitragsperiode ab 2025. Ich bin froh, dass die Gremienvorsitzendenkonferenz (GVK) in 2021 ein Gutachten zur Modernisierung des Verfahrens der Finanzbedarfsermittlung vorgestellt hat, das nun insbesondere der ARD aber auch den zuständigen Gremien Leitplanken für die wichtigen anstehenden Planungen und Beratungen gibt. Meines Erachtens ist für die Anmeldung zum 24. KEF-Bericht ein Schulterschluss von Operative und Aufsichtsgremien sowie von ARD, ZDF und Deutschlandradio unerlässlich.

Als Verwaltungsratsvorsitzende will ich auch mit Blick auf etwaige Überlegungen einiger Länder nochmal grundsätzlich sagen, dass an einer bedarfsgerechten Finanzierung nicht zu rütteln ist. Wir als Gremium wollen darüber hinaus die wirtschaftliche und technische Entwicklung des Rundfunks auch weiterhin im besten Sinne fördern.

HINWEIS

Ergänzend dazu können die Beratungspunkte und -ergebnisse der Sitzungen des Verwaltungsrats im Jahr 2021 nachgelesen werden unter:

[br.de/unternehmen/inhalt/organisation/verwaltungsrat/bayerischer-rundfunk-verwaltungsrat-sitzungen-v2-106.html](https://www.br.de/unternehmen/inhalt/organisation/verwaltungsrat/bayerischer-rundfunk-verwaltungsrat-sitzungen-v2-106.html)

2.

Der Bayerische Rundfunk in Zahlen

2.1 Rundfunkbeitrag

Die Rundfunkanstalten haben den gesetzlichen Auftrag, mit ihren Programmen täglich möglichst viele Menschen mit Information, Bildung, Beratung und Unterhaltung zu versorgen. Um dies unabhängig erfüllen zu können, sichert der Rundfunkbeitrag die Finanzierung von ARD, ZDF und Deutschlandradio. Im privaten Bereich ist für jede Wohnung ein Rundfunkbeitrag zu entrichten. Im nicht-privaten Bereich richtet sich der Beitrag nach der Zahl der Betriebsstätten, der Beschäftigten und der betrieblich genutzten Kraftfahrzeuge bzw. der Anzahl der Hotel- und Gästezimmer sowie Ferienwohnungen.

Die Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten (KEF) empfahl mit dem 22. KEF-Bericht, welcher im Februar 2020 veröffentlicht wurde, eine Beitragserhöhung um 0,86 € auf 18,36 €. Im Dezember 2020 zog Sachsen-Anhalt den Gesetzesentwurf für den Nachfolger des Rundfunkstaatsvertrags, den Medienstaatsvertrag, zurück. Infolgedessen konnte der Rundfunkbeitrag nicht zum 01.01.2021 erhöht werden. Dies führte zu einer Klage von ARD, ZDF und Deutschlandradio vor dem Bundesverfassungsgericht. Dieses hat am 20.07.2021 den Verfassungsbeschwerden von ARD, ZDF und Deutschlandradio zum Rundfunkbeitrag stattgegeben.

Im Jahr 2021 verbuchte der Bayerische Rundfunk Beitragserträge in Höhe von insgesamt 947,3 Millionen €. Die Höhe der Beitragserträge wird im Wesentlichen von der Höhe des monatlichen Rundfunkbeitrags, der Entwicklung der Bestandszahlen (Wohnungen, Betriebsstätten, Kfz usw.) sowie der Befreiungs- und Forderungsausfallquote bestimmt.

Im Folgenden werden diese Einflussfaktoren näher erläutert.

Entwicklung der Bestandszahlen

Neben der Höhe des Monatsbeitrags ist die Zahl der Wohnungen und Betriebsstätten ein weiterer Einflussfaktor auf das Volumen der Beitragserträge.

Der Bestand der erfassten Wohnungen in Bayern hat sich von 6.113.931 im Vorjahr auf 6.134.403 Wohnungen zum 31.12.2021 erhöht (+ 0,33 %). Deutschlandweit hat der Bestand der gemeldeten Wohnungen im Jahr 2021 um 0,11 % zugenommen.

Der Bestand der erfassten Betriebsstätten ist in Bayern von 770.269 auf 782.524 Betriebsstätten zum Ende 2021 gestiegen. Dies entspricht einer Veränderung von + 1,59 %. Die Höhe des monatlichen Rundfunkbeitrags der Betriebsstätten ist nach der Beschäftigtenzahl pro Betriebsstätte gestaffelt.

Neben dem Beitrag für die Betriebsstätten haben Betriebe, mit Ausnahme der Einrichtungen des Gemeinwohls, auch einen Beitrag für Kraftfahrzeuge zu entrichten. Grundsätzlich ist für jedes nicht privat genutzte Kraftfahrzeug ein Drittelbeitrag zu bezahlen. Pro Betriebsstätte ist ein Kraftfahrzeug beitragsfrei, soweit bereits ein Beitrag entrichtet wird. Mit Stand zum 31.12.2021 sind in Bayern 864.027 nicht privat genutzte Kraftfahrzeuge erfasst.

Die Anzahl der Ferienwohnungen und Gästezimmer ist seit dem ersten Jahr im Rundfunkbeitrag (2013) kontinuierlich leicht angestiegen und liegt Ende des Jahres 2021 bei 240.682.

Bestandszahlen in Bayern

in Tsd.	2018	2019	2020	2021
Wohnungen	6.066	6.132	6.114	6.134
Betriebsstätten	747	756	770	783
Kraftfahrzeuge (nicht privat genutzt)	855	870	855	864
Gästezimmer / Ferienwohnungen	234	238	240	241

Befreiungen und Ermäßigungen

Unter bestimmten Voraussetzungen können Personen ihre Wohnungen von der Beitragspflicht befreien oder den Beitrag ermäßigen lassen. Das BVerfG hat mit Urteil vom 18.07.2018 entschieden, dass die mehrfache Erhebung von Rundfunkbeiträgen für Nebenwohnungsinhaber(innen) nicht zulässig ist und die Inhaber(innen) auf Antrag zum Datum des Urteils von der Beitragspflicht zu befreien sind.

In Bayern sank die Zahl der Befreiungen im Jahr 2021 um 2.714 Wohnungen auf 265.879 Wohnungen. Somit liegt die Befreiungsquote per 31.12.2021 in Bayern mit 4,3 % weiterhin deutlich unter der deutschlandweiten Befreiungsquote von 6,8 %.

Forderungsausfallquote

In Bayern verringerte sich die Forderungsausfallquote (Höhe der nicht einbringbaren Beitragsforderungen bezogen auf das gesamte Beitragsvolumen) um 0,3 % auf 0,7 %. Damit weist der BR in 2021 die niedrigste Ausfallquote aller Landesrundfunkanstalten aus. Deutschlandweit betrug die Quote 1,0 % (Vorjahr: 2,1 %).

Monatlicher Rundfunkbeitrag

Durch den Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 20.07.2021 (veröffentlicht am 05.08.2021) wurde der erste Medienänderungsstaatsvertrag mit der darin vorgesehenen Anpassung des Rundfunkbeitrags auf 18,36 € geltend gemacht. Die systemseitige Umstellung der Rundfunkbeitragsanpassung von 17,50 € auf 18,36 € hat mit Wirkung zum 01.08.2021 stattgefunden. Die folgende Darstellung zeigt, wie der neue monatliche Rundfunkbeitrag von 18,36 € auf die öffentlich-rechtlichen Sender sowie die Landesmedienanstalten verteilt wird.

Verteilung des Rundfunkbeitrags

	ermäßigter Drittelbeitrag in €	voller Beitrag in €	Anteil in %
Monatlicher Rundfunkbeitrag brutto	6,12	18,36	
vorab: Landesmedienanstalten (LMA)	0,12	0,35	
verbleiben (Monatsbeitrag ohne LMA)	6,00	18,01	100,0 %
davon ZDF	1,56	4,69	26,0 %
davon Deutschlandradio	0,18	0,54	3,0 %
Anteil ARD	4,26	12,78	71,0 %

Vom verbleibenden Anteil für die ARD in Höhe von 12,78 € werden 3,78 € anteilig zur Finanzierung des Gemeinschaftsprogramms Das Erste und anderer ARD-Gemeinschaftsaufgaben verwendet. Dem BR stehen somit 9,00 € zur Finanzierung seines eigenen Programmangebots zur Verfügung.

2.2 Erträge und Aufwendungen

In den folgenden Tabellen werden die Ertrags- und Aufwandspositionen in 2021 dargestellt und den Vorjahreswerten gegenübergestellt. Zusätzlich werden in den Grafiken die Prozentanteile der Ertrags- bzw. Aufwandskomponenten am Gesamtertrag bzw. Gesamtaufwand ausgewiesen.

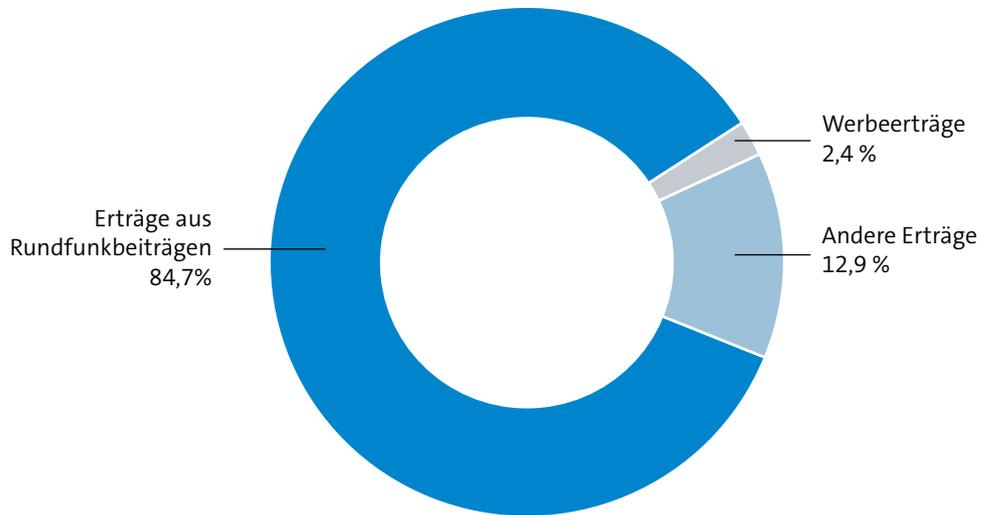
Die Gliederung der Ertrags- und Aufwandskomponenten ist identisch mit der in der Gewinn- und Verlustrechnung.

Die Abweichungen gegenüber dem Vorjahr werden im Lagebericht (Punkt 4.1.2.3) erläutert.

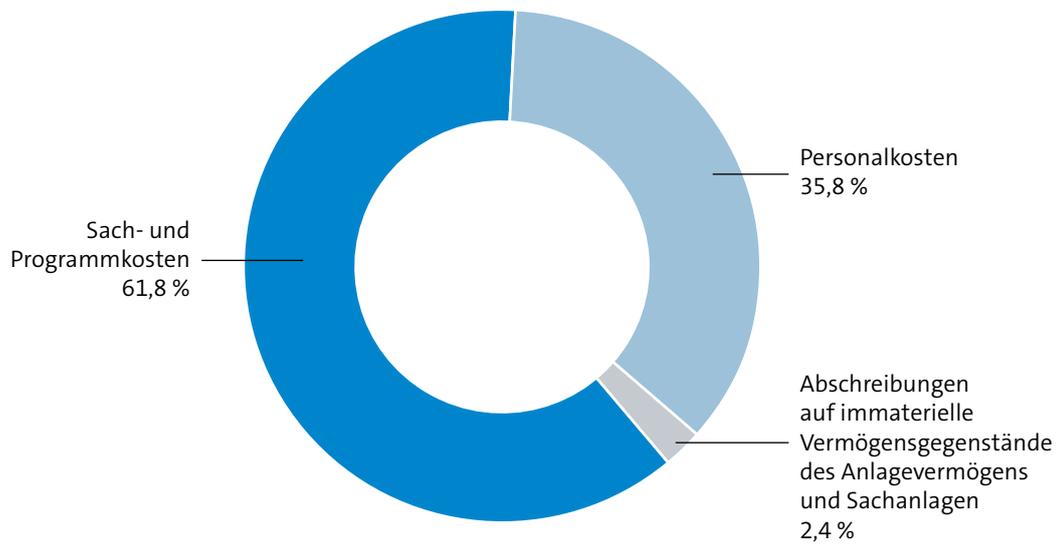
Erträge und Aufwendungen

in Mio. €	2018	2019	2020	2021
Erträge				
Erträge aus Rundfunkbeiträgen	907,8	920,4	925,2	947,3
Werbeerträge	25,7	24,9	23,7	26,6
Andere Erträge	139,8	138,8	121,1	145,1
Erträge gesamt	1.073,3	1.084,1	1.070,0	1.119,0
Aufwendungen				
Sach- und Programmkosten	728,7	727,9	710,3	751,4
Personalkosten	395,4	422,1	408,0	435,9
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	37,7	33,1	31,3	29,1
Aufwendungen Gesamt	1.161,8	1.183,1	1.149,6	1.216,4
Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	-88,5	-99,0	-79,6	-97,4
Rücklagensaldo: Entnahme (+) / Einstellung (-)	-1,2	-16,0	26,2	61,3
Bilanzgewinn (+) / Bilanzverlust (-)	-89,7	-115,0	-53,4	-36,1

Erträge in 2021



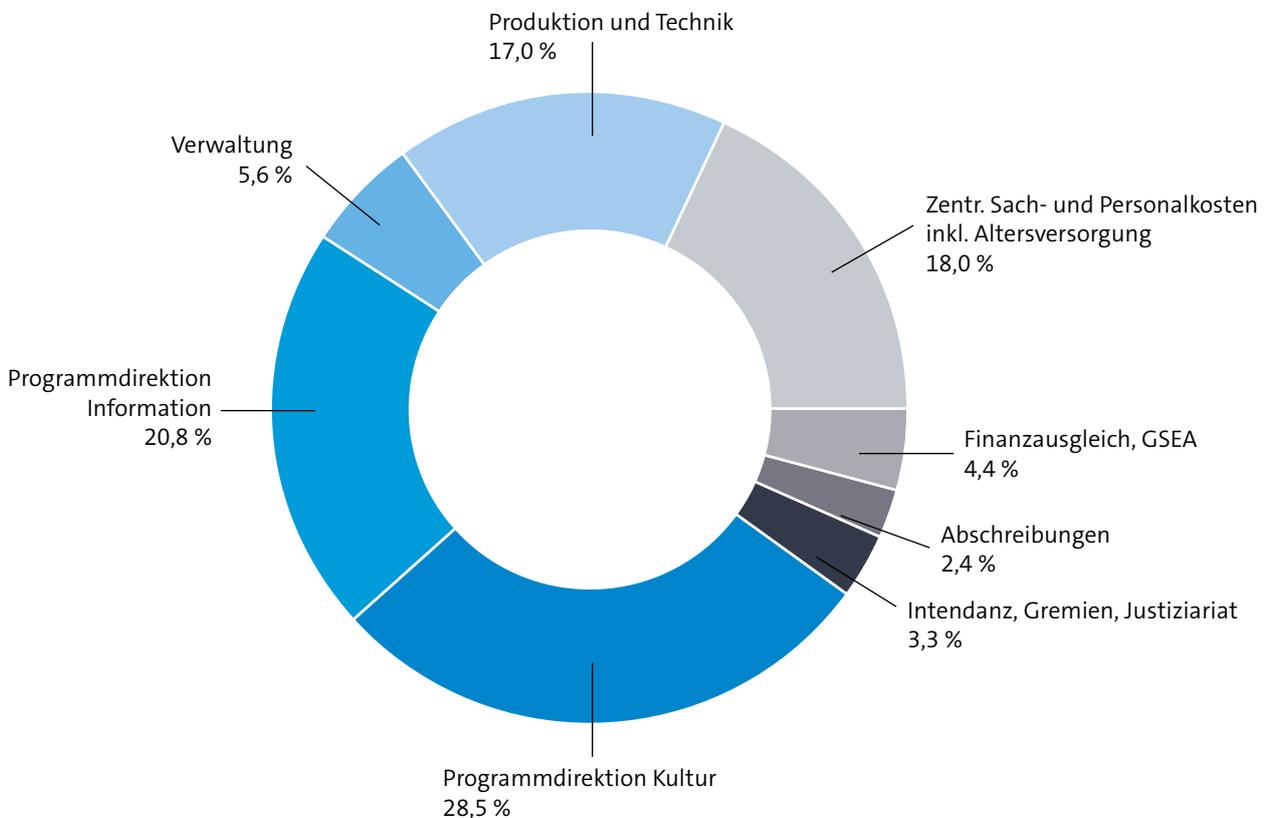
Aufwendungen in 2021



Aufwendungen nach Direktionen

in Mio. €	2018	2019	2020	2021
Intendanz, Gremien, Justizariat	40,7	41,9	39,4	40,6
Programmdirektion Kultur	327,7	348,3	325,5	346,9
Programmdirektion Information	234,5	216,4	219,7	252,9
Verwaltung	69,1	68,6	72,5	67,6
Produktion und Technik	205,8	207,9	210,2	207,1
Zentr. Sach- und Personalkosten inkl. Altersversorgung	193,1	209,7	193,0	219,0
Finanzausgleich, GSEA	53,2	57,2	58,0	53,2
Abschreibungen	37,7	33,1	31,3	29,1
Aufwendungen Gesamt	1.161,8	1.183,1	1.149,6	1.216,4

Verteilung der Aufwendungen nach Direktionen in 2021



2.3 Programmleistung

2.3.1 Programmleistung des Hörfunks

in Min.	2018	2019	2020	2021
Programmleistung Hörfunk Gesamt	4.829.704	4.829.350	4.838.132	4.816.690 ¹

Sendezeiten des Hörfunks nach Programmen und Programmbereichen

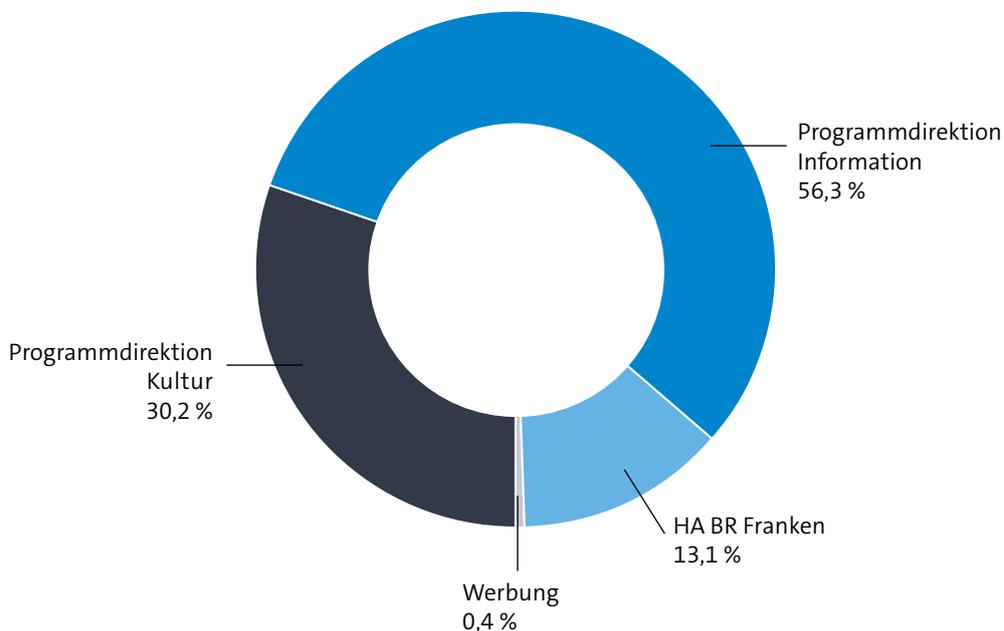
in Min.	Programme						Gesamt
	Bayern 1 ²	Bayern 2 ³	Bayern 3	BR-Klassik	B24 Radio	BR Schlager BR Heimat Puls BR24live	
Programmbereiche							
Programmdirektion Kultur	5.675	456.396	848	449.621	15.139	525.600	1.453.279
Kultur	5.428	93.124	848		4.784		104.184
Wissen + Bildung		32.059			5.778		37.837
Bayern 2		213.331			4.577		217.908
BR-Klassik		94.924		443.992			538.916
Klangkörper				5.629			5.629
Unterhaltung + Heimat	247	22.958				525.600	548.805
Programmdirektion Information	550.694	55.999	513.482	31.500	508.640	1.051.200	2.711.515
Aktuelles	100.399	46.145	54.550	31.500	463.073	525.600	1.221.267
Politik + Wirtschaft		9.854			17.551		27.405
Sport + Freizeit	10.950				28.016		38.966
Bayern 1 - Bayern 3 - Puls	439.345		458.932			525.600	1.423.877
HA BR Franken	39.373	20.319		44.250		525.600	629.542
Werbung	8.604	430	11.270	229	1.821		22.354
Sendezeit 2021	604.346	533.144	525.600	525.600	525.600	2.102.400	4.816.690
Sendezeit 2020	614.313	534.539	527.040	527.040	527.040	2.108.160	4.838.132

¹ Gegenüber dem Vorjahr reduzieren sich die Sendeminuten durch das Schaltjahr 2020.

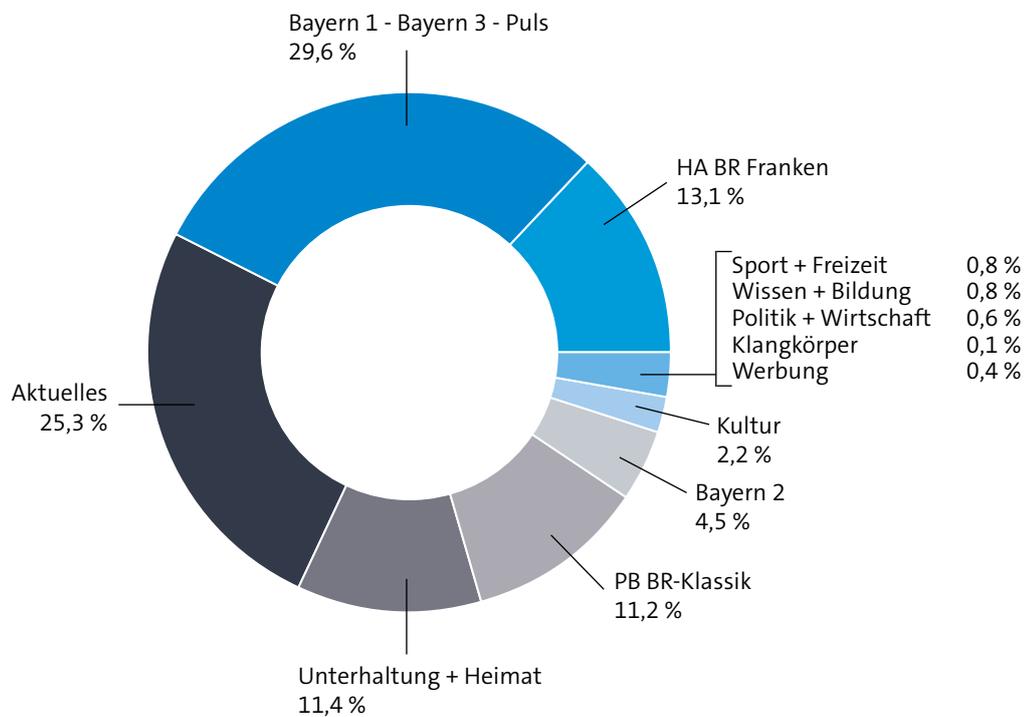
² Bayern 1: inkl. 78.746 Minuten regionales Splitting

³ Bayern 2: inkl. 7.544 Minuten regionales Splitting

Aufteilung der Sendezeiten des Hörfunks 2021



Aufteilung der Sendezeiten des Hörfunks nach Programmbereichen 2021



2.3.2 Programmleistung des Fernsehens

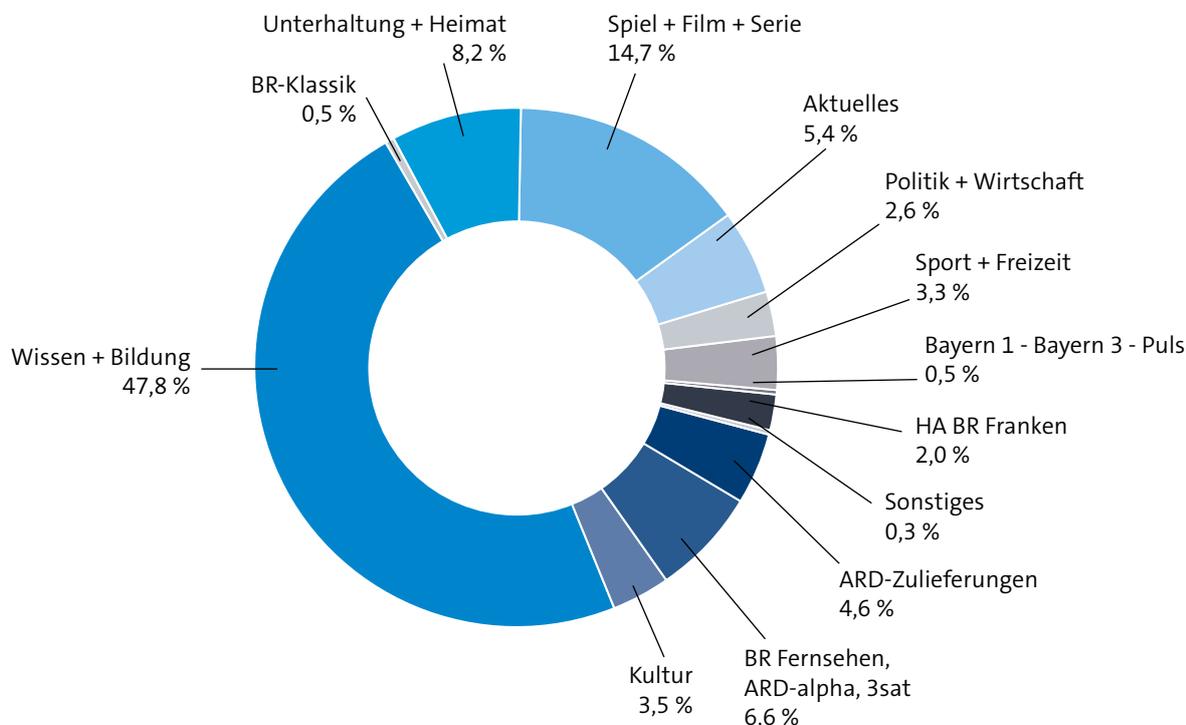
in Min.	2018	2019	2020	2021
BR Fernsehen	515.223	515.844	517.176	513.618
ARD-alpha	525.600	525.600	527.040	525.600
Anteil Erstes Deutsches Fernsehen	74.748	71.302	69.702	69.339
Programmleistung Fernsehen Gesamt	1.115.571	1.112.746	1.113.918	1.108.557⁴

Sendezeiten des Fernsehens nach Programmen und Programmbereichen

in Min.	Programme			2021	2020
	BR Fernsehen	ARD-alpha	Erstes Deutsches Fernsehen	Gesamt	Gesamt
Programmbereiche					
Programmdirektion Kultur	386.565	501.830	14.863	903.258	911.401
Programmdirektor Kultur	2.023		164	2.187	2.235
BR Fernsehen, ARD-alpha, 3sat	35.778	36.970	39	72.787	80.168
Kultur	19.682	12.136	6.489	38.307	83.330
Wissen + Bildung	78.084	450.410	1.248	529.742	487.701
BR-Klassik	6.152		55	6.207	5.843
Unterhaltung + Heimat	88.318		2.550	90.868	96.066
Spiel + Film + Serie	156.528	2.314	4.318	163.160	156.058
Programmdirektion Information	105.357	23.770	2.940	132.067	130.259
Aktuelles	60.022		450	60.472	61.856
Politik + Wirtschaft	15.224	11.620	2.490	29.334	29.459
Sport + Freizeit	24.423	12.150		36.573	33.276
Bayern 1 - Bayern 3 - Puls	5.688			5.688	5.668
HA BR Franken	21.696			21.696	21.583
Sonstiges			962	962	950
BR-Anteile			50.574	50.574	49.725
• Gemeinschaftssendungen			41.802	41.802	40.965
• Vormittagsprogramm			2.689	2.689	2.657
• Vorabendprogramm			6.083	6.083	6.103
Sendezeit 2021	513.618	525.600	69.339	1.108.557	
Sendezeit 2020	517.176	527.040	69.702		1.113.918

⁴ Gegenüber dem Vorjahr reduzieren sich die Sendeminuten zum einen durch das Schaltjahr 2020 und zum anderen wurde durch die Änderung des Sendeschemas im BR Fernsehen die Sendezeit der Panoramabilder verlängert. Die Panoramabilder werden nicht als Programmleistung anerkannt.

Aufteilung der Sendezeiten des Fernsehens nach Programmbereichen 2021



2.3.3 ARD-Zulieferungen des Bayerischen Rundfunks 2021

Im Gemeinschaftsprogramm „Das Erste“ ist der Bayerische Rundfunk seit Jahrzehnten ein verlässlicher Partner und Garant qualitativ hochwertiger Filme, Serien, Beiträge und Dokumentationen.

ARD-Gemeinschaftssendungen

Die Zulieferungen des BR für die Gemeinschaftssendungen der ARD betragen in 2021 insgesamt 41.802 Sendeminuten.

Im aktuellen Tagesgeschäft liefern Redakteure und Reporter des BR Nachrichtenbeiträge für Tagesschau, Tagesthemen und Nachtmagazin, Wetter sowie Sondersendungen wie Brennpunkte.

Überdies steuert der BR, im Wechsel mit den anderen Landesrundfunkanstalten, regelmäßig für Magazine wie „Report aus München“, „Plusminus“, „Weltspiegel“, „W wie Wissen“, „titel thesen temperamente“ und „Druckfrisch“ Beiträge bzw. Sendeminuten bei.

Des Weiteren produziert der BR Folgen für den „Tatort“ und den „Polizeiruf 110“ sowie Filme für die Reihen „FilmMittwoch im Ersten“ oder „SommerKino im Ersten“, ebenso wie Dokumentationen und Dokumentarfilme für das Gemeinschaftsprogramm der ARD.

Zulieferungen für das ARD-Vormittags- und Vorabendprogramm

Für das Vormittagsprogramm der ARD wurden vom Bayerischen Rundfunk in 2021 insgesamt 2.689 Sendeminuten zugeliefert, u. a. für das „Morgenmagazin“ und das „Mittagsmagazin“ im Ersten.

Im Rahmen des ARD-Vorabendprogramms weist der Bayerische Rundfunk 6.083 Sendeminuten aus. Neben Zulieferungen des BR wie z. B. „Hubert und Staller“ beinhaltet dies auch die BR-Anteile an Unterhaltungs-Formaten wie „Gefragt - Gejagt“ und „Quizduell“ oder an Serien wie „In aller Freundschaft - die jungen Ärzte“, „Morden im Norden“ oder „Rentnercops“.

Die Zulieferungen des BR zu allen wichtigen Sportsendungen umfassen die Fußball Bundesliga sowie den Wintersport mit Ski-alpin-, Skisprung- und Biathlon-Live-Übertragungen.

2.3.4 Regionalisierung

Der Bayerische Rundfunk ist mit insgesamt neun Studios und Funkhäusern in Bayern vertreten. In München befinden sich die Standorte Freimann, Unterföhring, Ismaning und das Funkhaus in der Innenstadt. Weitere Vertretungen sind in Würzburg mit BR Mainfranken, in Nürnberg mit BR Mittelfranken / BR Oberfranken, in Augsburg mit BR Schwaben, in Regensburg mit BR Niederbayern / BR Oberpfalz und in München mit BR Oberbayern. Darüber hinaus sind an 30 Standorten in den bayerischen Regionen über 55 Korrespondenten-Plätze eingerichtet.

Die Korrespondentinnen und Korrespondenten können kurzfristige wichtige Anfragen für aktuelle Formate genauso abdecken wie Themen für die hintergründige Berichterstattung setzen, z. B. in „Tagesthemen mittendrin“. Eine schnelle, kompetente und zuverlässige mehrmediale Berichterstattung aus den Regionen über ganz Bayern hinweg ist möglich. Vor allem für BR24 konnten sowohl durch Web-Artikel als auch durch Live-Auftritte in den BR24-Webchannels deutliche Erfolge erzielt werden.

Erwähnenswert ist auch BR24 im BR Fernsehen und der Nachrichtenblock mit dem erweiterten Regionalteil. Die Vielfalt Bayerns steht auch im Mittelpunkt von Magazinen wie „Zwischen Spessart und Karwendel“, „Aus Schwaben & Altbayern“ und „Unter unserem Himmel“. Die Reihe „Bayern erleben“ stellt mit hochwertigen Dokumentationen den Freistaat und seine Menschen vor.

Die halbstündlichen Regionalnachrichten und die einstündige Regionalsendung mittags des Hörfunkprogramms Bayern 1 – parallel aus fünf Regionalstudios – bilden ab, was vor der Haustür der Hörerinnen und Hörer passiert. Zudem werden auf Bayern 2 regionale Dokumentationen und Features sowie feuilletonistische Magazine und Mundart-Sendungen produziert.

2.4 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Anzahl Stellen

Der Bayerische Rundfunk weist im Berichtsjahr 2021 insgesamt 3.364 Stellen aus (Vorjahr: 3.342).

Die Zahl beinhaltet 3.117 Planstellen und 247 Gagen-Arbeitnehmer-Stellen.

Personalstand BR 2021 ⁵	Geplante Stellen	Besetzte Stellen	Vollzeit-Äquivalente	Anzahl Mitarbeitende
Planstellen	3.117	2.939	2.889	3.319
Gagen-AN-Stellen	247	220	208	309
Personalstand BR 2021	3.364	3.159	3.097	3.628

Die Zahl der Planstellen steigt im Vergleich zum Vorjahr um 22, die der Gagen-Arbeitnehmer-Stellen bleibt konstant bei 247.

Seit 1993, dem Jahr mit der höchsten Planstellenzahl, wurden 390 Planstellen abgebaut. Dieser Stellenabbau erfolgte, obwohl gleichzeitig ein erheblicher Aufgabenzuwachs durch programmliche und technische Entwicklungen zu verzeichnen war.

In 2021 wurden im Zuge einer Umorganisation zur Regionalisierung in der Programmdirektion Information 38 neue Stellen aufgebaut. Diese sind von der KEF anerkannt und werden durch die Umwandlung von Programmmitteln in Personalkosten finanziert.

Darüber hinaus wurden im Stellenplan 27 Planstellen (Vorjahr: 17) aus anderen Bereichen in den Bereich mit dem vordringlichsten Bedarf verlegt. Die Verlegungen dienen der internen Kapazitätsumschichtung zur Vermeidung von neuen Planstellen und Höherbewertungen. Der Einsatz der Personalressourcen wird damit optimiert. In 2021 kamen die Verlegungen ebenfalls der Regionalisierung zu Gute.

24 Planstellen (Vorjahr: 39) wurden höherbewertet, 20 Planstellen (Vorjahr: 29) wurden rückbewertet.

Aufteilung der Planstellen nach Bereichen

Aufteilung nach Direktionsbereichen	2018	2019	2020	2021
Intendanz, Gremien, Justizariat	211	207	208	203
Programmdirektion Kultur	716	714	705	702
Programmdirektion Information	369	378	381	446
Produktion und Technik	1.344	1.322	1.307	1.276
Verwaltung	446	463	462	458
BR-übergreifend	37	22	32	32
Summe Planstellen	3.123	3.106	3.095	3.117

Zum Stand 31.12.2021 waren 178 Planstellen (Vorjahr: 170) unbesetzt, was einem Stellenbesetzungsgrad von 94,2 % (Vorjahr: 94,5 %) entspricht.

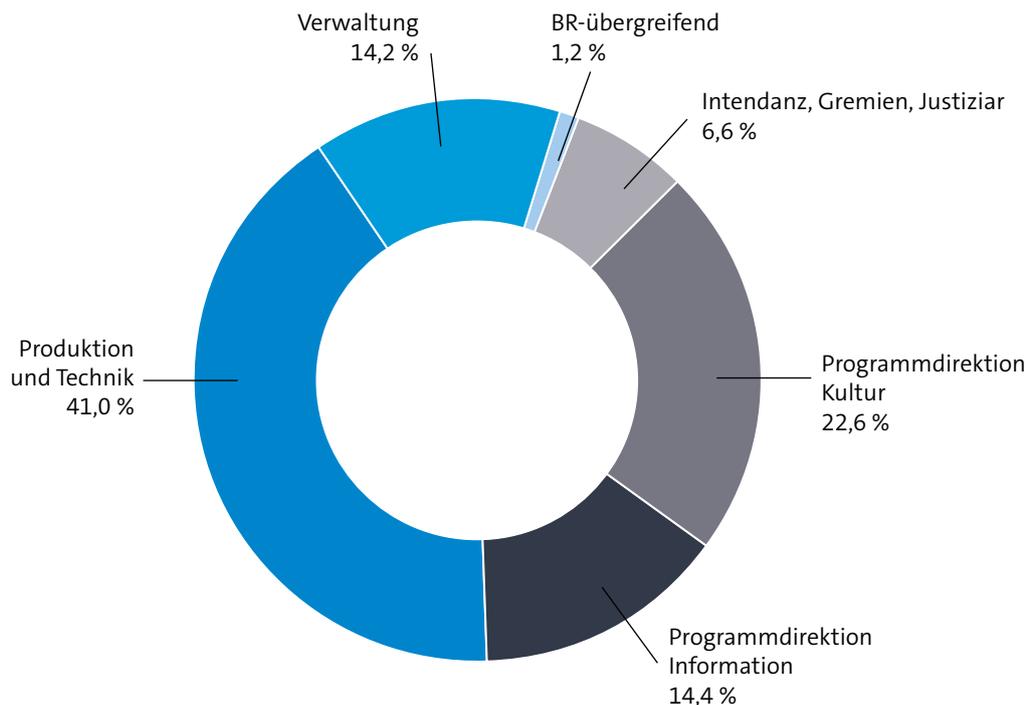
⁵ Ausweis der Anzahl der Vollzeitäquivalenten und der Mitarbeitenden zum Stichtag 31.12.2021.

Aufteilung der besetzten Stellen 2021 nach Bereichen

Im Berichtszeitraum waren 2.939 Stellen für Festangestellte besetzt.

Aufteilung nach Direktionsbereichen	2021
Intendanz, Gremien, Justizariat	193
Programmdirektion Kultur	665
Programmdirektion Information	424
Produktion und Technik	1.204
Verwaltung	418
BR-übergreifend ⁶	35
Summe besetzte Planstellen	2.939

Aufteilung der besetzten Stellen 2021



Tarifsituation

Am 30. Januar 2020 einigten sich die Gewerkschaften und der Bayerische Rundfunk auf einen Tarifabschluss. Festangestellte und Gagen-Arbeitnehmer(innen) erhielten rückwirkend zum 1. April 2019 eine Erhöhung um 2,1 %, darauf folgten 2,4 % zum 1. April 2020 und 2,25 % zum 1. April 2021.

Arbeitnehmerähnliche freie Mitarbeiter(innen) erhielten zu denselben Zeitpunkten ebenfalls die Erhöhungen um 2,1 %, 2,4 % und 2,25 %.

Verglichen mit den Aktivbeschäftigten erhalten Versorgungsempfänger(innen) im Allgemeinen niedrigere Erhöhungen ihrer Bezüge gemäß den Regelungen des neuen Altersversorgungstarifvertrages. Seit 2017 sind die künftigen Betriebsrentensteigerungen damit von den Erhöhungen der Tarifgehälter entkoppelt.

⁶ inkl. 4 zusätzlicher Stellen für das IVZ im Vollzug 2021

Bezüge der Geschäftsleitung und Sondervergütungen

Die Intendantin / der Intendant und die Direktorinnen und Direktoren stellen die Geschäftsleitung und werden gemäß Bayerischem Rundfunkgesetz vom Rundfunkrat gewählt. Die Wahl erfolgt jeweils befristet auf fünf Jahre.

Die Jahresvergütung der Intendantin / des Intendanten belief sich im Jahr 2021 auf 346.221 € (Wechsel zum 01.02.2021). Daneben wurde der Intendantin / dem Intendanten ein Dienstwagen, der auch für private Zwecke genutzt werden kann, zur Verfügung gestellt. Der geldwerte Vorteil wurde zu Lasten der Intendantin / des Intendanten versteuert. Dieser privat zu versteuernde geldwerte Vorteil betrug 2021 5.603 €.

Der Intendant hat eine Versorgung in Anlehnung an das BayBVG. Durch das Ausscheiden vor Renteneintritt entstand eine zeitan- teilige unverfallbare Anwartschaft. Auf Bezüge in Aufsichtsgremien von Tochterfirmen und Beteiligungen des BR hatte er seit seinem Amtsantritt 2011 verzichtet.

Die Intendantin hat einen Anspruch auf tarifliche Versorgungs- leistungen nach dem VTV. Sie erhält im Versorgungsfall zum Regel- rentenalter – sofern 30 Vollzeitdienstjahre erreicht werden – eine monatliche Rentenleistung in Höhe von 10.556 €. Auf Bezüge in Aufsichtsgremien von Tochterfirmen und Beteiligungen des BR hat sie seit ihrem Amtsantritt 2021 verzichtet.

Die Jahresvergütung der fünf Direktorinnen bzw. Direktoren betrug im gleichen Zeitraum in Summe 1.292.990 €. Daneben wurde den Direktoriumsmitgliedern jeweils ein Dienstwagen, der auch für private Zwecke genutzt werden kann, zur Verfügung gestellt. Der jeweils privat zu versteuernde geldwerte Vorteil betrug 2021 für das Direktorium insgesamt 67.186 €. Es ergeben sich, je nach per- sönlicher Situation und Kaufpreis der Fahrzeuge unterschiedliche Werte, die zur Versteuerung herangezogen werden müssen.

Ein Direktor (Altfall) erhält eine Versorgung in Anlehnung an das BayBVG. Die Anwartschaft beträgt derzeit 71,75 % der ruhegeld- fähigen Bezüge. Drei Direktoren haben einen Anspruch auf die tariflichen Versorgungsleistungen gemäß VTV. Sie erhalten im Ver- sorgungsfall – sofern alle Voraussetzungen erfüllt sind und sie 30 Vollzeitdienstjahre erreichen haben – eine monatliche Renten- leistung in Höhe von 8.175 €. Bei einem Mitglied des Direktoriums wird zur Aufrechterhaltung der Versorgung aus dem vorigen Be- schäftigungsverhältnis ein sogenannter Versorgungszuschlag gezahlt (monatlich 3.790 €).

Die Gewährung von Urlaubsgeld, Familienzuschlag, Jubiläums- leistungen, Sterbegeld und Beihilfe erfolgte nach den Regelungen der Tarifangestellten des BR. Für die Erstattung der Auslagen für Dienst- reisen gelten grundsätzlich die allgemeinen Regelungen des BR. Abweichend davon dürfen die Mitglieder der Geschäftsleitung bei allen Verkehrsmitteln die 1. Klasse bzw. Business-Klasse benutzen.

Weitere 35 Mitarbeiter(innen) erhalten eine sogenannte Sonder- vergütung. Dabei handelt es sich um den Personenkreis, der nach Art. 12 Abs. 4 Ziffer 2 des Bayerischen Rundfunkgesetzes die Funk- tion einer / eines leitenden Angestellten ausübt. Die Sonderver- gütung wird jährlich zwölfmal gezahlt.

Die Sondervergütung hat folgende Staffelung:

Stufe	Monatsgehalt ab 01.04.2021 in €	Anzahl der Personen
1	10.789	5
2	11.209	2
3	11.649	3
4	12.140	6
5	12.559	0
6	12.718	0
7	13.259	18
8	13.948	1

Dieser Personenkreis hat einen Anspruch auf Altersversorgung nach den Regelungen der Tarifangestellten. Ebenso erfolgte die Gewährung von Urlaubsgeld, Familienzuschlag, Jubiläumsleistun- gen, Sterbegeld, Beihilfe und Reisekostenentschädigungen nach den Regelungen der Tarifmitarbeitenden des BR.

Der Personenkreis, der nach Art. 12 Abs. 4 Ziffer 2 des Bayerischen Rundfunkgesetzes die Funktion einer / eines leitenden Angestell- ten ausübt, erhält eine monatliche Aufwandspauschale in Höhe von 200 €. Eine Person aus diesem Kreis erhielt einen Dienstwagen, der auch für private Zwecke genutzt werden konnte. Der privat zu versteuernde geldwerte Vorteil betrug im Jahr 2021 3.475 €.

Sondervergütungen für Musiker

2021 erhielten 27 Musiker(innen) eine sogenannte Sondervergütung. Die Sondervergütung wird jährlich zwölfmal gezahlt.

Die Sondervergütung hat folgende Staffelung:

Position im Symphonieorchester	Stufe	Monatsgehalt ab 01.04.2021 in €	Anzahl der Personen
1. Solist(in) (Bläser und Kontrabass)	1	8.588	2
	2	8.989	5
	3	9.391	10
1. Solist(in) (Streicher ohne Kontrabass)	1	8.983	0
	2	9.670	0
	3	10.078	1
1. Konzertmeister(in)	1	9.355	3
	2	9.772	0
	3	10.222	1
Alternierende Konzertmeister(in) 1. Geige	1	10.831	0
	2	11.152	0
	3	11.666	2
Position im Rundfunkorchester	Stufe	Monatsgehalt ab 01.04.2021 in €	Anzahl der Personen
1. Solist(in)	2	8.855	1
	3	9.194	0
1. Konzertmeister(in)	1	8.954	0
	2	9.082	1
	3	9.575	1

Dieser Personenkreis hat einen Anspruch auf Altersversorgung nach den Regelungen der Tarifangestellten. Ebenso erfolgte die Gewährung von Urlaubsgeld, Familienzuschlag, Jubiläumsleistungen, Sterbegeld und Beihilfe nach den Regelungen der Tarifmitarbeitenden des BR. Für die Erstattung der Auslagen für Dienstreisen gelten grundsätzlich die allgemeinen Regelungen des BR. Abweichend davon dürfen die Mitglieder des Symphonieorchesters in Ausnahmen bei den Verkehrsmitteln die 1. Klasse bzw. Business-Klasse benutzen.

Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder für Mitglieder des Rundfunk- und Verwaltungsrats des Bayerischen Rundfunks

Aufwandsentschädigung: Die Mitglieder des Rundfunkrats sind ehrenamtlich tätig. Sie haben gemäß Art. 5a Abs. 2 S. 3 Bayerisches Rundfunkgesetz (BayRG) Anspruch auf eine Aufwandsentschädigung. Diese ist individuell zu versteuern.

Die monatliche Aufwandsentschädigung für Mitglieder des Rundfunkrats beträgt 700 €. Der / die Vorsitzende erhält das Doppelte, der / die stellvertretende Vorsitzende, Ausschuss- und Projektgruppenvorsitzende sowie der / die Schriftführer(in) des Rundfunkrats erhalten das Eineinhalbfache und stellvertretende Ausschuss- und Projektgruppenvorsitzende das 1,25-fache der monatlichen Aufwandsentschädigung. Vertreter(innen) des BR-Rundfunkrats in ARD-Gremien erhalten das 1,5-fache, ihre Stellvertreter das 1,25-fache der monatlichen Aufwandsentschädigung.

Sitzungsgeld: Das Sitzungsgeld beträgt 100 €.

Im Jahr 2021 haben 33 Sitzungen stattgefunden (Plenum, Ältestenrat und Ausschüsse). Außerdem haben 4 Sitzungen des gemeinsamen Ausschusses mit dem Verwaltungsrat stattgefunden.

Aufwandsentschädigung: Die Mitglieder des Verwaltungsrats sind ehrenamtlich tätig. Sie haben gemäß Art. 5a Abs. 2 S. 3 Bayerisches Rundfunkgesetz (BayRG) Anspruch auf eine Aufwandsentschädigung. Diese ist individuell zu versteuern.

Die monatliche Aufwandsentschädigung für Mitglieder des Verwaltungsrats beträgt 700 €. Der / die Vorsitzende erhält das Doppelte, der / die stellvertretende Vorsitzende sowie die Ausschussvorsitzenden und der / die Berichterstatter(in) Personalien erhalten das 1,5-fache der monatlichen Aufwandsentschädigung.

Sitzungsgeld: Das Sitzungsgeld beträgt 100 €.

Im Jahr 2021 haben 33 Sitzungen stattgefunden (Plenum und Ausschüsse). Außerdem haben 4 Sitzungen des gemeinsamen Ausschusses mit dem Rundfunkrat stattgefunden.

3.

**Publikumsakzeptanz des
Bayerischen Rundfunks**

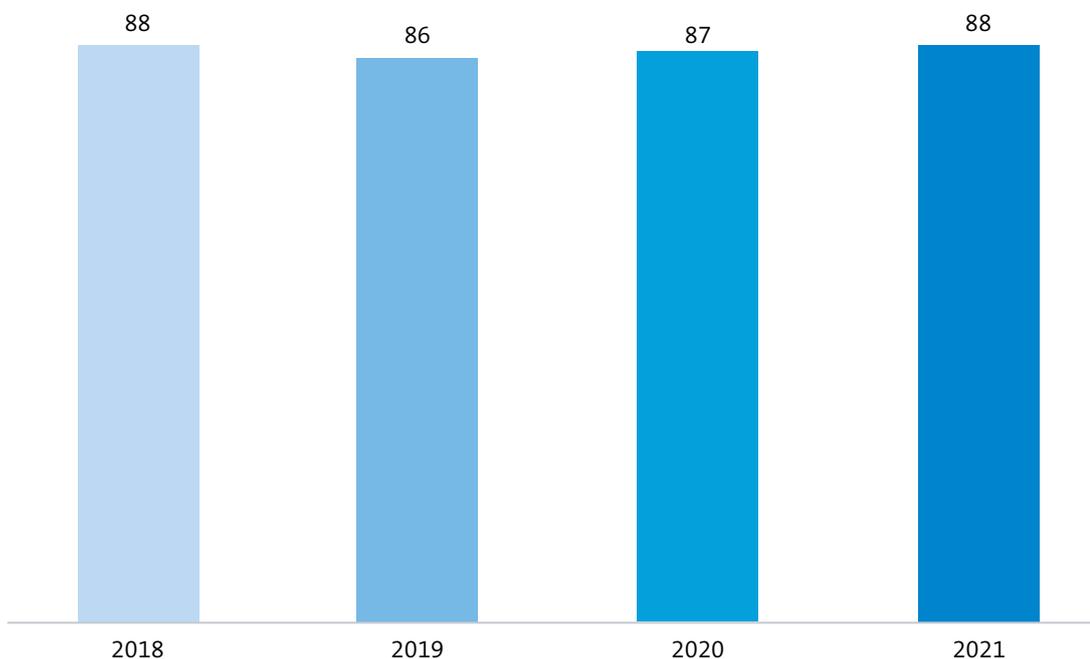
3.1 Ansehen des BR in der bayerischen Bevölkerung

Der Bayerische Rundfunk gehört weiterhin zu den angesehensten Institutionen und Unternehmen im Freistaat. Laut den Ergebnissen des bevölkerungsrepräsentativen BR-Trends aus dem dritten Quartal 2021 attestieren 78 % der Menschen in Bayern dem BR im Vergleich mit anderen bayerischen Organisationen ein „sehr hohes“ oder „hohes“ gesellschaftliches Ansehen. Noch ein Stück höher notiert die grundsätzliche Zustimmung der Bevölkerung: 88 % der Personen ab 14 Jahren im Sendegebiet schätzen den Bayerischen Rundfunk. Dieser Wert ist über die Jahre hinweg überaus stabil, ebenso wie die Urteile der Menschen in Bayern zum „Public Value“ ihrer Landesrundfunkanstalt: Neun von zehn Bürgerinnen und Bürgern heben die Bedeutung des BR für die Allgemeinheit hervor (88 % Zustimmung). Dass der BR mit seinen Angeboten für sie persönlich relevant sei, bekunden 70 % der Menschen im Freistaat.

Gesamturteil zum Bayerischen Rundfunk

2018 bis 2021, Bevölkerung in Bayern

„Sehr gut / gut“, Angaben in %



Basis: 1.500 Erwachsene ab 14 Jahren in Bayern

Quellen: BR-Trend 3. Quartal 2018 (Repräsentativbefragung, GfK MCR),

3. Quartal 2019 (Repräsentativbefragung, mindline media),

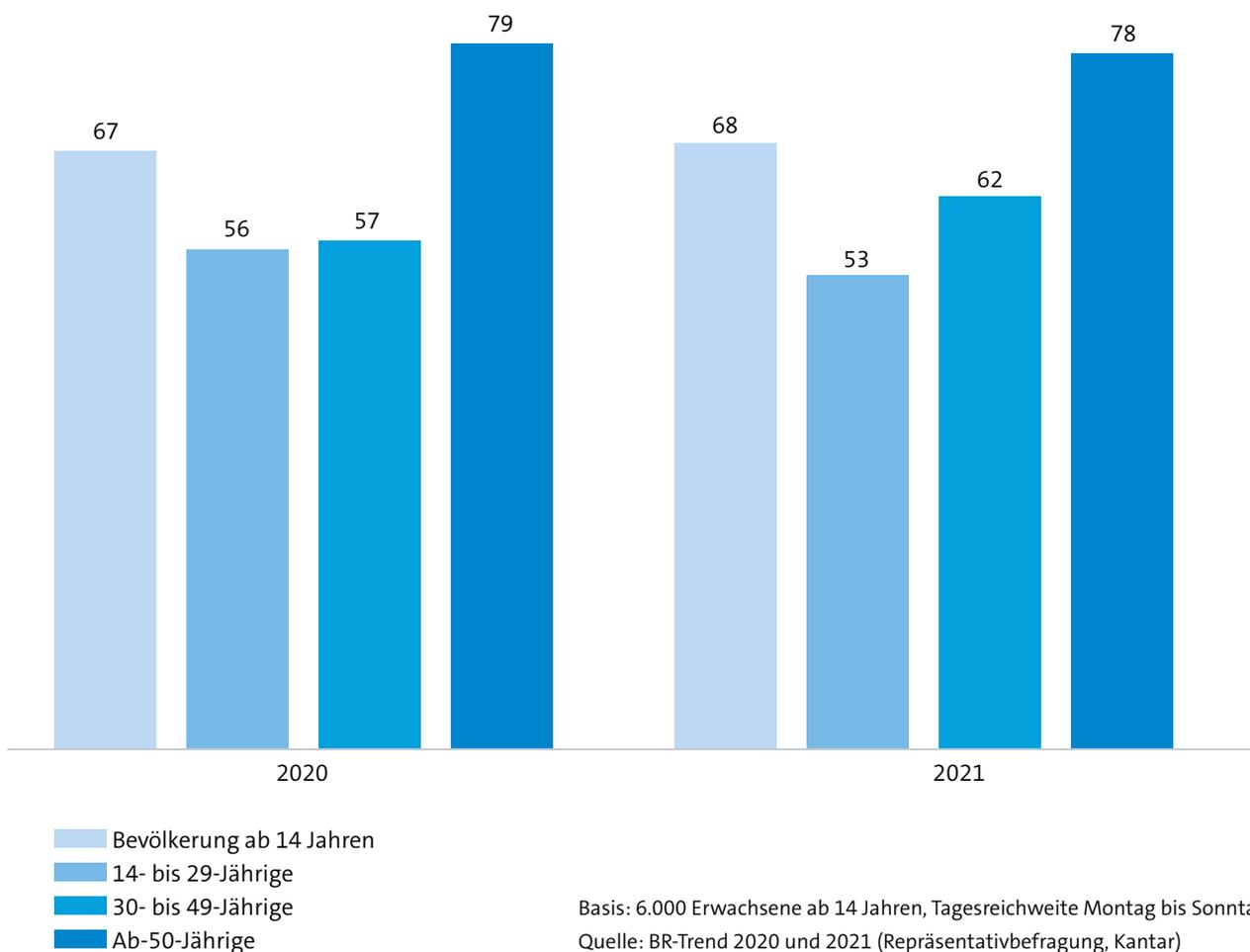
3. Quartal 2020, 2021 (Repräsentativbefragung, Kantar)

3.2 Publizistische Gesamtreichweite des Bayerischen Rundfunks in Bayern

Mit seinem medienübergreifenden Angebot aus Radio- und Fernsehprogrammen sowie dem Digitalangebot einschließlich Apps und Inhalten auf Drittplattformen erreicht der Bayerische Rundfunk regelmäßig (d. h. in einem Zeitraum von 14 Tagen) 91 % der Bevölkerung ab 14 Jahren in Bayern.

Jeden Tag haben 68 % im Freistaat Kontakt mit mindestens einem BR-Angebot. In allen Alterssegmenten werden täglich deutlich mehr als die Hälfte der jeweiligen Zielgruppe vom Bayerischen Rundfunk erreicht.

Publizistische Gesamtreichweite des BR in Bayern (in %)



Im Jahr 2021 ist die medienübergreifende Tagesreichweite des Bayerischen Rundfunks im Vergleich zu den Vorjahren leicht angestiegen. Die Zuwächse fallen in das mittlere Alterssegment der Menschen von 30 bis 49 Jahren: Hier steigt die Tagesreichweite binnen Jahresfrist um fünf Prozentpunkte auf 62 % an, was in erster Linie auf eine verstärkte Nutzung der BR-Digitalangebote zurückzuführen ist.

Während die tägliche Nachfrage nach BR-Angeboten in der bayerischen Bevölkerung ab 50 Jahren stabil bei knapp vier Fünfteln dieser Teilgruppe liegt, geht sie bei den 14- bis 29-Jährigen leicht zurück. Mit 53 % liegt die medienübergreifende Gesamtreichweite allerdings in der längerfristigen Entwicklung weiterhin klar im Plus (2016: 45 %).

3.3 Akzeptanz der Hörfunkangebote des BR

Der BR-Hörfunk behauptet seine Spitzenposition auf dem bayerischen Radiomarkt und baut seine Marktstellung weiter aus. Täglich hören bundesweit mehr als sechs Millionen Menschen die Radioprogramme des Bayerischen Rundfunks. In Bayern schalten an jedem Werktag 48,5 % der Bevölkerung ab 14 Jahren mindestens ein Programm des Bayerischen Rundfunks ein. Der Marktanteil des BR steigt von 48,6 % auf 50,7 %.

Die BR-Radioangebote behaupten sich auch in jüngeren Zielgruppen gegenüber der wachsenden Konkurrenz digitaler Audioangebote. Die Reichweite des BR-Hörfunks bei den 14- bis 29-Jährigen in Bayern liegt trotz leichter Einbußen gegenüber den Vorjahren mit 34,6 % auf hohem Niveau, auch angesichts der Tatsache, dass die Radionutzung bei jungen Menschen eher zurückgeht.

Personen ab 50 Jahren bleiben dem Bayerischen Rundfunk unverändert treu: 61,5 % schalten jeden Tag die verschiedenen Programme ein. So ist der BR auch ein wesentlicher Faktor für die hohe Bindung des bayerischen Publikums an den Hörfunk allgemein. 76,7 % der Menschen im Freistaat hören täglich Radio, trotz etwas rückläufiger Tendenz nach wie vor ein höherer Anteil als im gesamtdeutschen Durchschnitt (73,9 %). Aber nicht nur die Hörerzahl übertrifft in Bayern den bundesweiten Wert, die Menschen im Freistaat hören auch länger Radio. Während die durchschnittliche Hördauer in Deutschland bei 188 Minuten liegt, beträgt dieser Wert in Bayern 195 Minuten.

Tagesreichweite des BR-Hörfunks in Bayern nach Altersgruppen (in %)

in %	2018	2019	2020	2021
Bevölkerung ab 14 Jahren	51,3	49,5	48,9	48,5
14- bis 29-Jährige	38,2	37,0	33,9	34,6
30- bis 49-Jährige	44,5	41,8	38,5	37,5
Ab-50-Jährige	61,6	59,7	61,7	61,5

Basis: deutschsprachige Bevölkerung ab 14 Jahren in Bayern, Tagesreichweite Montag bis Freitag

Quelle: media analyse 2018 Audio I bis 2020 Audio I, media analyse 2021 Audio, media analyse 2022 Audio I

Bayern 1 bleibt mit täglich 3,25 Millionen Hörerinnen und Hörern mit großem Abstand das meistgehörte Radioprogramm in Bayern. Bei der bundesweiten Hörerzahl wird Bayern 1 nur von WDR 2 übertroffen. Den Marktanteil baut das Programm von 25,9 % auf 28,5 % aus, die Tagesreichweite liegt bei 26,6 %. Mit einer Verweildauer von 209 Minuten wird keine Hörfunkwelle so lange und intensiv gehört wie Bayern 1.

Bayern 2 zählt seit Jahren zu den erfolgreichsten Kultur- und Informationsprogrammen Deutschlands und baut die Tagesreichweite auf 5,0 % aus. Deutschlandweit schalten täglich 600.000 Hörerinnen und Hörer das vielfach preisgekrönte BR-Programm ein.

Bayern 3 punktet bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Täglich verfolgen bundesweit 2,16 Millionen Hörerinnen und Hörer das Programm, 0,94 Millionen davon aus der dem Publikum der 14- bis 39-Jährigen. In dieser Zielgruppe bleibt Bayern 3 der meistgehörte Sender im Freistaat. In der Gesamtheit des bayerischen Radiopublikums liegt die Reichweite von Bayern 3 bei 17,3 %.

BR Klassik widmen sich täglich 220.000 Klassikliebhaber. In Bayern erzielt das Klassikprogramm des Bayerischen Rundfunks eine Reichweite von 1,6 % und liegt damit vor dem Privatsender Klassik Radio.

Über die crossmediale Marke **BR24** im Radio informieren sich täglich bundesweit 660.000 Menschen. Sie machen BR24 zu einem der erfolgreichsten Info-Programme in Deutschland. Bis Juni 2021 firmierte die Welle noch unter „B5 aktuell“ und steigert nun unter neuem Namen die Reichweite in Bayern von 5,3 % auf 5,5 %.

Ihre jeweiligen Publika erreichen auch die BR-Digitalradioprogramme mit ihren in der bayerischen Hörfunklandschaft einzigartigen Programmkonzepten:

BR Heimat erreicht mit einem Schwerpunkt auf Volksmusik und bayerischen Themen aktuell 230.000 Hörerinnen und Hörer bzw. 1,9 % der bayerischen Bevölkerung.

BR Schlager (bis 20.01.2021 Bayern plus) ist es gelungen, als zweites reines Digitalprogramm nach BR Heimat in der media analyse ausgewiesen zu werden. Aus dem Stand heraus erzielt BR Schlager eine Tagesreichweite von 1,3 %. 170.000 Menschen hören täglich das digitale Schlagerradio, das aus dem Studio Nürnberg gesendet wird.

Das Jugendradio **Puls** erreicht täglich 70.000 Hörerinnen und Hörer (0,6 %).

Tagesreichweiten der BR-Hörfunkprogramme in Bayern (in %)

in %	2018	2019	2020	2021
Bayern 1	25,6	27,3	27,4	26,6
Bayern 2	5,0	4,5	4,9	5,0
Bayern 3	23,0	20,7	17,9	17,3
BR-Klassik	1,9	1,9	1,8	1,6
BR24 (zuvor B5 aktuell)	6,9	6,1	5,3	5,5
BR Heimat	1,5	1,1	2,3	1,9
BR Schlager (zuvor Bayern plus)	-	-	-	1,3
Puls ⁷	0,6	0,4	0,7	0,6
BR gesamt ⁸	51,3	49,5	48,9	48,5
bayerische Privatsender gesamt	42,9	41,1	38,0	35,6

Basis: deutschsprachige Bevölkerung ab 14 Jahren in Bayern, Tagesreichweite Montag bis Freitag

Quelle: media analyse 2018 Audio I bis 2020 Audio I, media analyse 2021 Audio, media analyse 2022 Audio I

Die Audio-Podcasts des Bayerischen Rundfunks, die über das Digitalangebot des BR und über verschiedene Plattformen im Internet abgerufen werden können, erzielen im Jahr 2021 12,1 Millionen Abrufe im Monat. 2010 waren es noch 9,2 Millionen. Das am stärksten nachgefragte BR-Podcast-Angebot ist „radioWissen“ von Bayern 2.

Auch die weiteren Plätze nehmen Podcasts von Bayern 2 ein: „IQ – Wissenschaft und Forschung“, der „Hörspiel Pool“, „Eins zu Eins. Der Talk“ sowie „Das Kalenderblatt“. Auf der Plattform Spotify reüssieren „CheckPod – Der Podcast mit Checker Tobi“, „True Crime – Erschütternde Verbrechen“ von Bayern 3 sowie die Podcasts des BR-Jugendangebots Puls „Im Namen der Hose - der Sexpodcast“ und „Die Lösung – der Psychologie-Podcast“.

⁷ Puls wird in der media analyse nicht einzeln ausgewiesen; Quelle: BR-Trend 2021

⁸ inklusive des in der media analyse nicht einzeln ausgewiesenen Programms Puls

3.4 Akzeptanz der Fernsehangebote des BR und der BR Mediathek

Die Corona-Pandemie prägt auch 2021 die Tagesreichweite des Fernsehens in Bayern. Im Zuge von Lockerungen und einem für viele Menschen „normaleren“ Alltag als im Vorjahr geht die TV-Reichweite von 68 % leicht zurück auf 65 %, was dem Vor-Pandemie-Niveau entspricht. In der Folge notiert auch das tägliche Zeitbudget für Live-TV mit 188 Minuten um zehn Minuten niedriger als im Vorjahr, allerdings mit leichtem Plus zu 2019 (185 Minuten). Vor diesem Hintergrund legt die Marktstellung der öffentlich-rechtlichen Fernsehprogramme in Bayern laut den Zahlen der AGF Videoforschung im Vergleich zum Vorjahr noch einmal leicht zu auf einen Tagesmarktanteil von 51,7 % (2020: 49,3 %).

Die Reichweite des **BR Fernsehens** liegt im zweiten Jahr in Folge bei über sechs Millionen Zuschauerinnen und Zuschauern (6,165 Mio.) bundesweit, davon werden allein in Bayern täglich knapp 2,5 Millionen Personen (2,445 Mio.) erreicht. Der Marktanteil in Bayern knüpft mit 7,7 % an die beiden starken Vorjahre an. Insgesamt positioniert sich das bayerische Dritte hinsichtlich der Akzeptanz im eigenen Sendegebiet wiederum auf Platz drei im Vergleich der sieben Dritten Programme der ARD.

Tagesmarktanteil des BR Fernsehens und ARD-alpha in Bayern (in %)

in %	2018	2019	2020	2021
BR Fernsehen	7,4	7,9	7,9	7,7
ARD-alpha	0,2	0,3	0,4	0,4

Quelle: AGF Videoforschung in Zusammenarbeit mit GfK; videoSCOPE 1.4, Marktstandard: TV, Zuschauer ab 3 Jahren in Bayern

Die Nachfrage nach **BR-Videoinhalten** über die Mediathek steigert sich laut der AGF Zensusmessung gegenüber dem Vorjahreswert um rund ein Viertel auf 141 Millionen Wiedergaben in 2021 (2020: 113 Mio.). Davon entfallen 68 Millionen auf die **BR Mediathek** und rund 73 Millionen auf BR-Inhalte in der **ARD Mediathek**.

Zuschauerstärkste Sendung ist auch 2021 „Fastnacht in Franken“ mit 37,5 % Marktanteil in Bayern. Bundesweit sehen am 5. Februar knapp drei Millionen Menschen die Prunksitzung des Fastnacht-Verbands Franken aus Veitshöchheim, die aufgrund von Corona-Schutzbestimmungen als Aufzeichnung und ohne Publikum stattfindet. Platz 2 hält der weitere Klassiker „Auf dem Nockherberg“, der im Vorjahr pandemiebedingt pausierte. 2021 ging die Live-Übertragung allein mit der traditionellen Fastenrede auf Sendung und band die Politiker-Reaktionen via Video-Zuschaltungen ein. Das digitale „Politiker-Derblecken“ erreicht einen Marktanteil von fast 30 % (28,2 %), bundesweit schalten rund zwei Millionen Menschen ein (1,936 Mio.). Beide Sendungen zählen auch in der BR Mediathek zu den gefragtesten Sendungen.

Allzeit-Jahresbestwerte zeichnen den Donnerstagabend im BR Fernsehen aus, an dem das wöchentliche Magazin „quer“ mit einem Marktanteil von 15,4 % (2020: 14,6 %) sowie die Personality-Show „Ringlstetter“ mit 13,1 % (2020: 11,7 %) zulegen. Weiterhin zu den Erfolgsformaten im BR Fernsehen zählt die bayerische Daily „Dahoam is Dahoam“ mit einem Marktanteil von 13,2 % (2020: 13,3 %). Die Serie ist auch das am stärksten nachgefragte Regelformat in der Mediathek: Die durchschnittliche On demand-Reichweite pro Folge liegt bei 229.000 Zuschauerinnen und Zuschauern (2020: 118.000; Basis: Nettoreichweite lt. AGF Videoforschung).

ARD alpha schließt wie im Vorjahr auch 2021 mit einem Tagesmarktanteil von 0,4 % in Bayern und damit auf dem höchsten Marktanteilsniveau seit 2010. Bundesweit schalten täglich 1,5 Millionen Zuschauerinnen und Zuschauer das Programm ein, davon 325.000 Menschen aus Bayern.

3.5 Akzeptanz des BR-Digitalangebots

Das Digitalangebot des Bayerischen Rundfunks erreicht 2021 erneut einen neuen Höchstwert bei der Publikumsresonanz: Nach den Ergebnissen des bevölkerungsrepräsentativen BR-Trends des Instituts Kantar hatten jeden Tag 2,1 Millionen Menschen ab 14 Jahren im Freistaat Kontakt mit dem Gesamtangebot aus eigenen Web-Plattformen und Apps sowie BR-Inhalten auf Drittplattformen. Dies entspricht einer Reichweite von 19,0 % in der bayerischen Bevölkerung (2020: 17,2 %). Gegenüber dem Vorjahr greifen 0,2 Millionen Menschen mehr in Bayern täglich auf Inhalte des BR zu. Die Zahl der regelmäßigen Nutzerinnen und Nutzer, die mindestens einmal in 14 Tagen Digitalangebote des BR aufsuchen, steigt auf 49,6 % der in Bayern lebenden Menschen (2020: 46,9 %).

Insbesondere die eigenen Plattformen des BR, zu denen das Informationsangebot BR24, die BR Mediathek sowie die Internetangebote der Programme und Sendungen des BR gehören, können ihr tägliches Publikum in Bayern weiter auf 13,3 % (2020: 11,8 %) ausbauen. Die elektronische Messung von IVW / InfOnline weist für das Jahr 2021 52,0 Millionen Besuche (Visits) im Monat aus (2020: 46,6 Millionen / Monat). Das entspricht 1,7 Millionen Visits pro Tag. Die höchsten Zugriffszahlen im Web-Angebot des BR entfallen auf das Nachrichtenangebot BR24 und die BR Mediathek, gefolgt von den Sendungsseiten des BR Fernsehens.

Auf der Videoplattform YouTube kommt der BR im Jahr 2021 auf durchschnittlich 49,2 Millionen Views im Monat und liegt damit nur knapp unter dem im Vorjahr erzielten bisherigen Bestwert (2020: 50,4 Millionen Views / Monat). Am stärksten nachgefragt unter den insgesamt 24 Kanälen sind weiterhin der Dachmarken-Kanal „Bayerischer Rundfunk“ vor den Kinderformaten „Checker Welt“ und „Annas und Pias Tiere“, der Informationsmarke BR24 sowie dem jungen Angebot „Puls Reportage“. Ein besonders starkes Wachstum verzeichnet der 2020 gegründete Kanal „Lohnt sich das?“, eine Doku-Reihe zu Geld-Themen, die insbesondere junge Menschen erreicht.

Hohe Aufmerksamkeit erfahren auch die beiden vom BR für das öffentlich-rechtliche Jugendnetzwerk funk betriebenen Kanäle „Das schaffst du nie“ (3,7 Millionen Views / Monat) und „Die Frage“ (2,6 Millionen Views / Monat).

Auf Facebook kommt der BR Ende Dezember 2021 auf 5,3 Millionen Follower (Brutto-Wert inkl. Überschneidungen) und wie im Vorjahr auf durchschnittlich 3,0 Millionen Nutzer-Interaktionen im Monat. Die BR-Profilen mit den meisten Followern sind die der Fernsehserie „Dahoam is Dahoam“, des jungen Angebots Puls sowie der Nachrichtenmarke BR24. Die meisten Interaktionen zählen BR24, das Profil des kritisch-satirischen Magazins „quer“ sowie das Kulturangebot „Capriccio“.

Auf Instagram verzeichnen die BR-Profilen 2021 insgesamt 1,45 Millionen Follower (Brutto-Wert) und 1,8 Millionen Interaktionen im Monat. Die meisten Interaktionen verbuchen die Profile von „quer“, BR24 und „BR24 Sport“. Bei den Stories erreicht ebenfalls „quer“ die höchste Resonanz, gefolgt von den jungen Angeboten „News-WG“ und „PULS Reportage“.

Visits der BR-Digitalangebote (eigene Plattformen)

	2018	2019	2020	2021
Visits pro Ø-Monat	17,1 Mio.	22,5 Mio.	46,6 Mio.	52,0 Mio.
Visits pro Ø-Tag	563.000	740.000	1.528.000	1.710.000

Quelle: IVW / INFOnline

3.6 Medienübergreifende Akzeptanz des BR-Informationsangebots

Der Bayerische Rundfunk steht für zuverlässige und schnelle Information – seit Juli 2021 unter der einheitlichen crossmedialen Informationsmarke **BR24**, die mit mindestens einem der Teilangebote in Radio, Fernsehen und Digital täglich jeden vierten bayerischen Erwachsenen erreicht (25,5 % Tagesreichweite laut BR-Markenstudie 2021 des Instituts GIM). Das auch im zweiten Corona-Jahr weiterhin ausgeprägte Nachrichtenbedürfnis der Menschen schlägt sich in einer hohen Nachfrage nach den Informationsangeboten von BR24 auf allen Ausspielwegen nieder. Ein Schwerpunkt im Informationsangebot des Bayerischen Rundfunks war auch 2021 wieder die Pandemie-Berichterstattung. Auf große Resonanz stieß das „BR Thema #GemeinsamGegenCorona – Ihre Fragen zur Impfung“ am 8. Dezember, das über die Programmangebote des BR in Radio, Fernsehen und im Internet ein Millionenpublikum erreichte.

Im BR Fernsehen schalten jeden Tag 1,8 Millionen Menschen bundesweit mindestens eine Nachrichtenausgabe von BR24 ein (2020: 2,0 Millionen). Bis Februar 2022 wurden diese noch unter der Submarke „BR24 Rundschau“ ausgestrahlt. Die Hauptausgabe der „BR24 Rundschau“ um 18.30 Uhr kann ihren Marktanteil in Bayern zur Sendezeit auf 16,1 % steigern (2020: 16,0 %). Im Schnitt werden 860.000 Seherinnen und Seher in Deutschland erreicht.

Im Radio geht die Infowelle B5 aktuell seit 1. Juli 2021 unter dem neuen Markennamen BR24 auf Sendung. Mit täglich 660.000 Hörerinnen und Hörern bundesweit gehört BR24 zu den meistgehörten Informationsprogrammen in Deutschland. Gegenüber dem Vorjahr kann BR24 im Radio die Reichweite in Bayern von 5,3 % auf 5,5 % ausbauen und bindet sein Publikum im Durchschnitt zehn Minuten pro Tag länger im Programm (Verweildauer: 93 Minuten). Neben der Infowelle BR24 tragen im Hörfunk auch die Nachrichten und Informationsmagazine in den anderen BR-Programmen dazu bei, das Publikum stets auf dem aktuellen Stand der Nachrichtenlage zu halten.

Im Digitalbereich steigert BR24 im zweiten Jahr der Corona-Pandemie seine Akzeptanz erneut: Die plattformübergreifende Tagesreichweite in der bayerischen Bevölkerung liegt nun bei 7,7 % (2020: 6,2 %). Das entspricht 860.000 Nutzerinnen und Nutzern. Allein 6,5 % (2020: 5,3 %) der Menschen ab 14 Jahren im Freistaat greifen täglich über das eigene Web-Angebot oder die App von BR24 auf die Inhalte zu – beinahe dreimal so viele wie im Vor-Corona-Jahr 2019. Insgesamt verzeichnet die elektronische Messung von AT Internet für BR24 über alle Ausspielwege durchschnittlich knapp 38 Millionen Visits im Monat (2020: 30,0 Millionen Visits). Dabei entfallen auf das Web-Angebot 22,8 Millionen Visits, auf die BR24-App 11,2 Millionen Visits und auf die über die Tagesschau-App ausgelieferten BR24-Inhalte 3,8 Millionen Visits. Die höchste Nachfrage erfährt das digitale Nachrichtenangebot des BR im Januar 2021 mit 54,8 Millionen Visits im Monat. Zudem bietet der Bayerische Rundfunk mit Channels und Profilen von BR24 sowie dem preisgekrönten BR24-Instagram-Format „News-WG“ ein vorrangig von jungen Menschen genutztes, erfolgreiches Angebot auf verschiedenen Drittplattformen an.

4.

**Lagebericht
und Jahresabschluss**

4.1 Lagebericht

1. Grundlagen	36
1.1 Programmauftrag	36
1.2 Programmangebot	36
1.3 Rechnungslegung, Steuerung und Kontrolle	36
2. Wirtschaftsbericht	37
2.1 Medienrechtliche und finanzielle Rahmenbedingungen	37
2.2 Finanz- und Vermögenslage	37
2.3 Aufwands- und Ertragslage	38
3. Prognose-, Chancen- und Risikobericht	40
3.1 Prognosebericht	40
3.2 Chancenbericht	41
3.3 Risikobericht	42

1. Grundlagen

Der Bayerische Rundfunk (BR) ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts mit Sitz in München. Allgemeine rechtliche Grundlagen sind das Bayerische Rundfunkgesetz (BayRG) - die letzten Änderungen dazu sind zum 26. März 2019 in Kraft getreten - und der ab 07. November 2020 gültige neue Medienstaatsvertrag (MStV). Dieser ersetzt den Staatsvertrag für Rundfunk und Telemedien (Rundfunkstaatsvertrag, RStV), dessen letzte Novellierung mit dem 22. Rundfunkänderungsstaatsvertrag zum 01.05.2019 wirksam geworden ist.

1.1 Programmauftrag

Aufgabe des Bayerischen Rundfunks ist die Herstellung und Verbreitung von Hörfunk- und Fernsehprogrammen sowie Telemedien (Art. 2 Abs. 1 BayRG). Die Sendungen des BR dienen der Bildung, Unterrichtung und Unterhaltung.

Sie sollen von demokratischer Gesinnung, von kulturellem Verantwortungsbewusstsein, von Menschlichkeit und Objektivität getragen sein und der Eigenart Bayerns gerecht werden. Der Bayerische Rundfunk hat den Rundfunkteilnehmern einen objektiven und umfassenden Überblick über das internationale, das nationale und das bayerische Geschehen in allen Lebensbereichen zu geben (Art. 4 Abs. 1 BayRG).

1.2 Programmangebot

Der BR sendet das Vollprogramm BR Fernsehen und den Bildungskanal ARD alpha mit dem Schwerpunkt Bildung und ist darüber hinaus mit gut 16 Prozent am ARD Gemeinschaftsprogramm Das Erste sowie an den digitalen Programmangeboten der ARD, tagesschau24 und ONE beteiligt. Hinzu kommt die BR Beteiligung im Rahmen der ARD, gemeinsam mit dem ZDF am Kinderkanal KiKA, dem Ereignis- und Dokumentationskanal phoenix, dem deutsch-österreichisch-schweizerischen Fernsehsender 3sat (gemeinsam mit ORF und SRG) und am Europäischen Kulturkanal ARTE (gemeinsam mit France Télévisions).

Im Bereich Hörfunk werden fünf Hörfunkprogramme angeboten, die sowohl über UKW als auch digital verbreitet werden: die beiden Unterhaltungsprogramme Bayern 1 und Bayern 3, Bayern 2 als Kultur- und Informationsprogramm, BR-Klassik als Programm für Klassik- und Jazz-Liebhaber sowie das Informations- und Nachrichtenradio BR24 (vormals B5 aktuell). Weitere fünf Programme, BR Schlager, BR Heimat, B5 plus, BR Verkehr sowie die trimediale Jugendplattform Puls, werden nur digital verbreitet.

Im Bereich der Telemedien verfügt der BR über eigene Angebote, die mobil z. B. über die BR24-App abgerufen werden können, sowie über das Angebot der Homepage br.de und diverser Portale wie z. B. BR Klassik.de. Neu hinzu kamen 2020 ein Wissensportal (BR Wissen) und die BR KulturBühne. Im ARD-Rahmen beteiligt sich der BR seit Oktober 2016 auch am Content Netzwerk funk, dem Online-Medienangebot von ARD und ZDF für Jugendliche.

1.3 Rechnungslegung, Steuerung und Kontrolle

Nach Art. 13 Abs. 1 und 2 BayRG hat der Intendant / die Intendantin für das kommende Rechnungsjahr einen Haushaltsplan aufzustellen und über die Einnahmen und Ausgaben Rechnung zu legen. Für die Rechnungslegung gilt u. a. die von Rundfunk- und Verwaltungsrat beschlossene Wirtschaftsordnung. Der Intendant / Die Intendantin führt die Geschäfte des Bayerischen Rundfunks. Er / Sie trägt gemäß Art. 12 Abs. 2 Satz 2 BayRG die Verantwortung für den gesamten Betrieb und die Programmgestaltung und vertritt den Bayerischen Rundfunk gerichtlich und außergerichtlich. Intendantin des Bayerischen Rundfunks ist seit 01.02.2021 Dr. Katja Wildermuth (bis 31.01.2021 Ulrich Wilhelm).

Gemäß Art. 6 Satz 1 und 2 BayRG vertritt der Rundfunkrat die Interessen der Allgemeinheit auf dem Gebiet des Rundfunks und wacht darüber, dass der BR seine Aufgaben gemäß dem Gesetz erfüllt und übt das hierzu nötige Kontrollrecht aus. Der Rundfunkrat besteht aus 50 Mitgliedern. Vorsitzender ist Dr. Lorenz Wolf (Amt ruhend seit 27.01.2022; Geschäftsführender Vorsitzender Herr Prof. Dr. Dr. habil. Godehard Ruppert).

Der Verwaltungsrat hat als drittes, im Bayerischen Rundfunkgesetz vorgesehenes, Organ des BR gem. Art. 10 BayRG die wirtschaftliche und technische Entwicklung des Rundfunks zu fördern. Er überwacht die Geschäftsführung des Intendanten / der Intendantin. Der Verwaltungsrat setzt sich aus sieben Mitgliedern zusammen. Vorsitzende ist gemäß Art. 9 Abs. 2 Satz 1 BayRG die Präsidentin des Bayerischen Landtags, Ilse Aigner.

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Medienrechtliche und finanzielle Rahmenbedingungen

Der öffentlich-rechtliche Rundfunk finanziert sich aus Rundfunkbeiträgen, Einnahmen aus Rundfunkwerbung und sonstigen Einnahmen. Vorrangige Finanzierungsquelle ist der Rundfunkbeitrag. Die Rundfunkanstalten melden im Abstand von zwei Jahren ihren Finanzbedarf der unabhängigen Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten (KEF).

Die KEF hat die Aufgabe, unter Beachtung der Programmautonomie der Rundfunkanstalten den von den Rundfunkanstalten angemeldeten Finanzbedarf fachlich zu überprüfen und zu ermitteln.

2.2 Finanz- und Vermögenslage

Der Bayerische Rundfunk weist im Geschäftsjahr 2021 einen **Jahresfehlbetrag** von 97,4 Mio. € (Vorjahr: 79,6 Mio. €) aus. Das aus 2020 vorgetragene negative anstaltseigene Kapital von 47,0 Mio. € hat sich durch den Jahresfehlbetrag weiter erhöht. Dadurch ergibt sich zum Stand 31.12.2021 ein **negatives Eigenkapital** von 144,4 Mio. €, welches als „nicht durch anstaltseigenes Kapital gedeckter Fehlbetrag“ auf der Aktivseite ausgewiesen wird. Hauptursache für den Jahresfehlbetrag ist weiterhin die hohe Zuführung zu den Pensionsrückstellungen, bedingt durch den Rückgang des Zinsniveaus. So beträgt allein der Zinsänderungseffekt von 2020 auf 2021 für die Pensionsrückstellungen des Bayerischen Rundfunks inkl. ARD-Programmdirektion und Beihilferückstellungen 104,6 Mio. €.

Nach einer Entnahme aus der Rücklage für Beitragsmehrerträge 2013–2016 von 54,2 Mio. €, einer Entnahme aus der Rücklage für Beitragsmehrerträge 2017–2020 von 8,1 Mio. €, einer Entnahme aus der Rücklage Ansparung Technik Freimann von 5,9 Mio. € und einer Einstellung in die Rücklage Ansparung Tilgung Namensschuldverschreibungen von 7,0 Mio. € ergibt sich ein **Bilanzverlust** von 36,1 Mio. € (Vorjahr 53,4 Mio. €). Die Beitragsrücklagen 2013–2016 sowie 2017–2020 sind damit vollständig abgebaut.

Das **Anlagevermögen** des Bayerischen Rundfunks hat ein Volumen von 1.509,3 Mio. € (Vorjahr 1.421,7 Mio. €). Dies sind 70,2 Prozent der Bilanzsumme (Vorjahr 70,6 Prozent). Davon sind 38,9 Mio. € an Grundstücken und Gebäuden und 783,0 Mio. € an Finanzanlagen als Sondervermögen Altersversorgung zweckbestimmt. Der Anstieg des Anlagevermögens im Vergleich zum Vorjahr ist insbesondere auf den Anstieg des Deckungskapitals bbp sowie die Erhöhung bei den Anlagen im Bau aufgrund des Baufortschritts in Freimann zurückzuführen. Die sonstigen Ausleihungen beinhalten im Wesentlichen Schuldscheindarlehen (64,1 Mio. €), Ansprüche aus Rückdeckungsversicherungen (288,0 Mio. €), das Gründungsstockdarlehen bbp (9,0 Mio. €) und Darlehen an andere Rundfunkanstalten der ARD (3,2 Mio. €).

Das **Programmvermögen** mit einem Gesamtvolumen von 127,7 Mio. € (Vorjahr 120,1 Mio. €) umfasst die Programmvorräte des Hörfunks für BR Klassik mit 0,6 Mio. € (Vorjahr 0,6 Mio. €) und die fertigen sowie unfertigen Produktionen für das Fernsehen mit 89,0 Mio. € (Vorjahr 71,4 Mio. €). Darin enthalten sind die Anteile des BR an den von der Degeto Film GmbH beschafften Filmen und Serien mit 19,1 Mio. € (Vorjahr 14,2 Mio. €). Anzahlungen für Filme und große Sportereignisse wurden in Höhe von 38,2 Mio. € (Vorjahr 48,1 Mio. €) geleistet. Der Anstieg ist insbesondere auf coronabedingte Verzögerungen bei der Fertigstellung von Produktionen zurückzuführen.

Das **Umlaufvermögen** verringerte sich um 58,8 Mio. € auf 366,2 Mio. € (Vorjahr 425,0 Mio. €). Bei den Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen ergaben sich im Vergleich zum Vorjahr nur sehr geringe Veränderungen, diese betragen 0,5 Mio. €. Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände erhöhten sich um 7,4 Mio. € auf 98,8 Mio. €. Aufgrund der Negativzinsen auf den laufenden Konten wurden kurzfristig verfügbare Geldmittel in Höhe von 47,7 Mio. € (Vorjahr 0,0 Mio. €) in Geldmarkt- und geldmarktähnliche Rentenfonds angelegt, die bei den Wertpapieren ausgewiesen werden. Die Kassenbestände und Bankguthaben verringerten sich um 113,9 Mio. € auf 219,1 Mio. € (Vorjahr 333,0 Mio. €). Im Geldbestand sind für das Sondervermögen „BR hoch drei“ 22,2 Mio. € (Vorjahr 58,1 Mio. €) zweckbestimmt. Insgesamt war der BR jederzeit in der Lage, seinen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

Die **Passivseite** war wie in den Vorjahren geprägt durch die **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen**, diese betragen 1.678,9 Mio. € (Vorjahr 1.569,3 Mio. €); das sind 78,1 Prozent (Vorjahr 77,8 Prozent) der Bilanzsumme. Ursächlich für die hohen Zuführungen ist weiterhin das fallende Zinsniveau. Auch im Vergleich zu den Annahmen in der Wirtschaftsplanung 2021 gingen die Zinssätze weiter zurück. So betrug der Rechnungszins für die Pensionsverpflichtungen 1,87 Prozent (im Plan 1,90 Prozent) und für die Beihilfen und Jubiläumsrückstellungen 1,35 Prozent (im Plan 1,39 Prozent).

Die **Rücklagen** verringern sich im Saldo um 61,3 Mio. € von 178,6 Mio. € auf 117,3 Mio. € vor allem aus dem Abbau der Rücklagen für Beitragsmehrerträge.

Bei den **Verbindlichkeiten** kam es zu einem Anstieg um 7,5 Mio. € auf 276,7 Mio. €. Darin enthalten sind die ausgegebenen Namensschuldverschreibungen von 197,1 Mio. € zur Finanzierung der Bauvorhaben in München Freimann, davon haben 11,6 Mio. € eine Restlaufzeit zwischen einem und fünf Jahren sowie 182,6 Mio. € von mehr als fünf Jahren. Diese Mittel wurden angelegt und werden nach Baufortschritt abgerufen. Alle übrigen Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

2.3 Aufwands- und Ertragslage

In der **Gewinn- und Verlustrechnung 2021** kam es bei den **Erträgen** zu einem Anstieg um 49,0 Mio. € (4,6 Prozent) auf 1.119,0 Mio. € (Vorjahr 1.070,0 Mio. €). Die **Aufwendungen** mit insgesamt 1.216,4 Mio. € (Vorjahr 1.149,6 Mio. €) stiegen um 66,8 Mio. € (5,8 Prozent). Im Saldo liegt das **Ergebnis** bei -97,4 Mio. €. Im Wirtschaftsplan 2021 wurde ursprünglich von einem Jahresfehlbetrag von 116,0 Mio. € ausgegangen.

Wesentliche Einflussgrößen bei den Erträgen und Aufwendungen werden nachfolgend erläutert.

Der Bayerische Rundfunk erzielte **Rundfunkbeiträge** von insgesamt 947,3 Mio. €. Das sind 22,1 Mio. € bzw. 2,4 Prozent mehr als im Vorjahr (925,2 Mio. €). Die Rundfunkbeitragserteile sind bereits um die Anteile für das ZDF mit 340,5 Mio. € (Vorjahr 327,4 Mio. €), das Deutschlandradio 39,1 Mio. € (Vorjahr 37,6 Mio. €) und die der Landesmedienanstalten 25,7 Mio. € (Vorjahr 25,0 Mio. €) gekürzt.

Die **Umsatzerlöse** erhöhten sich um 4,4 Mio. € auf 71,3 Mio. € (Vorjahr 66,9 Mio. €). Dazu die wesentlichen Positionen im Einzelnen:

Aus der **Werbung** flossen dem Bayerischen Rundfunk Einnahmen von insgesamt 26,6 Mio. € (Vorjahr 23,7 Mio. €) zu. Diese setzen sich aus der in den Umsatzerlösen enthaltenen Kostenerstattung der BRmedia GmbH an den Bayerischen Rundfunk von 19,6 Mio. € (Vorjahr 15,5 Mio. €) und der Gewinnausschüttung der BRmedia GmbH in Höhe von 7,0 Mio. € (Vorjahr 8,2 Mio. €), die unter den Erträgen aus Beteiligungen erfasst ist, zusammen.

In 2021 erzielte die BRmedia GmbH 71,7 Mio. € an Werbeerlösen aus klassischer TV und Radiowerbung (Vorjahr 64,0 Mio. €).

Insbesondere aufgrund der infolge der Corona-Pandemie nach 2021 verschobenen Sportgroßveranstaltungen Olympische Sommerspiele und Fußball-Europameisterschaft sowie den positiven Reichweitenentwicklungen bei den Vorabendformaten und einer besonderen Konjunktur für TV-Werbung ab April 2021 konnten die Nettoerlöse aus der TV-Werbung trotz der rückläufigen Reichweiten bei der Samstag-Sportschau mit Bundesliga gesteigert werden. Sie erhöhten sich von 26,4 Mio. € in 2020 auf 33,3 Mio. € in 2021.

Angesichts der v.a. in den Lockdown-Monaten Januar bis März erheblichen Erlösrückgänge sind die Werbeerlöse im Hörfunk mit 38,4 Mio. € (Vorjahr 37,6 Mio. €) insgesamt wieder positiv zu bewerten. Wie im Vorjahr trägt hierzu eine aus Sicht der BR-Programme Bayern 1 und Bayern 3 erfolgreiche nationale Kombivermarktung und die in 2021 trotz der Corona-Pandemie erfreuliche Entwicklung der Vermarktung auf regionaler Ebene bei. Durch Sponsoring im Vorabendprogramm und bei den Programmverwertungen wurden Erlöse in Höhe von 1,5 Mio. € erzielt. Dies entspricht einer Steigerung von 0,1 Mio. € im Vergleich zum Vorjahresergebnis.

Der Planansatz wurde bei den Aufwendungen für das Vorabendprogramm um 2,7 Mio. € unterschritten, die Aufwendungen für die Altersversorgung und Beihilfen lagen im Bereich der Planung.

Die **Erlöse aus anderen Kostenerstattungen** gingen vor allem durch die weiterhin ausgefallenen Konzerte und Konzertreisen der Orchester leicht um 0,3 Mio. € auf 5,9 Mio. € zurück.

Die **Erlöse aus Koproduktionen und Kofinanzierungen** liegen für den Bayerischen Rundfunk mit 3,8 Mio. € um 4,6 Mio. € unter dem Vorjahr.

Dagegen konnten die **Erlöse aus Programmverwertungen** gesteigert werden. Hier wurden mit 14,6 Mio. € um 3,9 Mio. € mehr erzielt als im Vorjahr.

Die **Erlöse aus den Sendermitbenutzungen** erhöhten sich um 0,7 Mio. € auf 14,6 Mio. €.

Bei den Erlösen aus **Mieten und Pachten** kam es zu einem leichten Rückgang um 0,1 Mio. € auf 8,8 Mio. €.

Bei den **Bestandsveränderungen** verblieb das Programmvermögen des Hörfunks in etwa auf dem Niveau des Vorjahres. Anstaltseigene Fernseh-Programmvermögen wurden um 12,8 Mio. €, die anteiligen Bestände der Degeto Film GmbH um 4,8 Mio. € aufgebaut. Damit ergab sich bei den Programmvermögen insgesamt ein Bestandsaufbau von 17,6 Mio. €. Die Anzahlungen für das Programmvermögen Fernsehen verringerten sich um 9,9 Mio. €. Der gesamte Programmvermögen des BR inklusive Anzahlungen beträgt 127,7 Mio. €.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr insgesamt um 8,7 Mio. € (14,6 Prozent) auf 68,8 Mio. €. Diese Erhöhung ist im Wesentlichen durch die höheren Erträge aus den Rückdeckungsversicherungen und Rückstellungsaufösungen bedingt.

Die **Beteiligungserträge** verringerten sich von 8,8 Mio. € um 1,8 Mio. € auf 7,0 Mio. €. Ursächlich hierfür waren im Wesentlichen die geringeren Ausschüttungen der BRmedia GmbH und der Bavaria Filmkunst GmbH.

Die **Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens** gingen um 10,6 Mio. € (62,8 Prozent) auf 6,3 Mio. € zurück. Maßgeblich hierfür war der Verzicht auf eine Fondsausschüttung gemäß Wirtschaftsplanung. Bei den übrigen Kapitalerträgen aus anderen Ausleihungen kam es aufgrund des weiterhin niedrigen Zinsniveaus zu einem Rückgang um 2,5 Mio. €.

Bei den **sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen** kam es zu einem Rückgang von 0,1 Mio. € auf 0,7 Mio. €.

Die **Aufwendungen** erhöhten sich um 66,8 Mio. € (5,8 Prozent) auf 1.216,4 Mio. € (Vorjahr 1.149,6 Mio. €).

Sie setzen sich im Einzelnen aus folgenden Positionen zusammen:

Die **Personalkosten** stiegen mit insgesamt 435,9 Mio. € (Vorjahr 408,0 Mio. €) im Vergleich zum Vorjahr um 27,9 Mio. € oder 6,8 Prozent. Die Aufwendungen für die Altersversorgung erhöhten sich um 6,7 Mio. € auf 127,4 Mio. € (Vorjahr 120,7 Mio. €). Neben den tarif- und sozialversicherungsrechtlichen Anpassungen war für den weiterhin hohen Aufwand insbesondere der Rückgang des für die Bewertung der Pensionsrückstellungen durchschnittlichen 10-jährigen Marktzinssatzes (Bundesbankzins) von 2,30 Prozent im Vorjahr auf 1,87 Prozent verantwortlich. Bei den Gehaltsaufwendungen kam es zu einem Anstieg von 13,0 Mio. € (5,3 Prozent) auf 258,8 Mio. €. Ursächlich für den Anstieg waren neben der zum 01.04.2021 erfolgten linearen Steigerung der Gehälter um 2,25 Prozent die Aufwendungen für die Altersteilzeit. Bei der tarifvertraglich angebotenen Altersteilzeit handelt es sich um eine Vereinbarung mit Abfindungscharakter. Damit sind die zu erwartenden Aufwendungen sofort einer Rückstellung zuzuführen. Bisher haben 64 Mitarbeitende das Angebot angenommen, bei den noch verbleibenden 222 potentiellen Fällen wird von einer Annahmquote von 40 Prozent ausgegangen. Für die Altersteilzeit wurden bis zum 31.12.2021 insgesamt Rückstellungen in Höhe von 11,9 Mio. € gebildet. Die sozialen Abgaben erhöhten sich insbesondere aufgrund der gestiegenen Gehälter und der Altersteilzeit um 8,2 Mio. € (19,6 Prozent) auf 49,7 Mio. €.

Die **Aufwendungen für bezogene Leistungen / Materialaufwand** steigerten sich zum Vorjahr im Saldo um 39,8 Mio. € (8,5 Prozent) auf 510,2 Mio. €.

Dazu im Einzelnen:

Für **Urheber-, Leistungs- und Herstellervergütungen** waren mit 268,3 Mio. € um 9,8 Mio. € (3,8 Prozent) mehr zu leisten als im Vorjahr. Davon wurden für soziale Leistungen an freie Mitarbeitende 47,6 Mio. € ausgegeben und damit 0,8 Mio. € weniger als im Vorjahr.

Der **Aufwand** des BR für **Programmgemeinschaftsaufgaben und Koproduktionen** erhöhte sich insgesamt um 32,0 Mio. € (20,8 Prozent) auf 186,1 Mio. €, dies ist insbesondere auf die höheren Kosten bei der Degeto Film GmbH sowie die Verschiebung der Olympischen Sommerspiele und der Fußball-Europameisterschaft nach 2021 zurückzuführen.

Bei den **produktionsbezogenen Fremdleistungen** stieg der Aufwand in Folge der höheren Fremdanmietungen im Vergleich zum Vorjahr um 2,8 Mio. € auf 25,2 Mio. €.

Die **Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** gingen mit 8,8 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr um 0,5 Mio. € zurück, auch die **Aufwendungen für technische Leistungen für die Rundfunk-**

versorgung sanken aufgrund der geringeren Aufwendungen für die Kabeleinspeisung um 4,3 Mio. € auf 21,8 Mio. €.

Das Volumen der **Abschreibungen** verringerte sich um 2,2 Mio. € auf 29,1 Mio. €. Dem gegenüber standen Investitionszugänge bei den Sachanlagen in Höhe von 64,3 Mio. €, davon entfielen 50,0 Mio. € auf das Investitionsvorhaben „BR hoch drei“. Für die Folgejahre bestehen Verpflichtungen aus begonnenen Investitionsvorhaben in Höhe von 45,1 Mio. €.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** erhöhten sich um 6,6 Mio. € (3,8 Prozent) auf 181,6 Mio. €. Steigerungen im Vergleich zum Vorjahr gab es insbesondere in den Positionen Beiträge für die bbp (8,3 Mio. €, Eigenkapitalstärkung und Rechnungszinsabsenkung), Außenwerbung (1,1 Mio. €) und sonstige Fremdleistungen (1,5 Mio. €). Rückgänge gab es dagegen vor allem bei den Aufwendungen für den Beitragseinzug (2,3 Mio. €, Senkung der Bearbeitungs- und Versandkosten) und dem Kostenzuschuss an die IRT GmbH i.L. (2,6 Mio. €, im Vorjahr Abfindungen / Transfergesellschaft).

Im **BilMoG** wurde auch festgelegt, dass der einmalige aus der Neubewertung der Pensionsverpflichtungen resultierende Umstellungsaufwand in 2010 wahlweise auf 15 Jahre verteilt werden kann. Diese vom BR in Anspruch genommene Option führt jährlich zu einem Aufwand von 9,0 Mio. €.

Im Rahmen der **Zuwendungen gemäß Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag** zum ARD Finanzausgleich und dem Beitragsanteil für die KEF wurden vom Bayerischen Rundfunk 20,3 Mio. € aufgewendet, dies sind 0,3 Mio. € weniger als im Vorjahr.

Die **Zinsen und ähnlichen Aufwendungen** reduzierten sich um 4,5 Mio. € (11,7 Prozent) auf 33,8 Mio. €. Die Position beinhaltet im Wesentlichen die Zinsanteile aus der Bewertung der Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von 29,6 Mio. € (Vorjahr 34,1 Mio. €) und Zinsen aus den ausgegebenen Namensschuldverschreibungen in Höhe von 3,5 Mio. € (Vorjahr 3,5 Mio. €).

Die **Steuern vom Einkommen und Ertrag** liegen mit 5,4 Mio. € um 0,1 Mio. € knapp unter Vorjahresniveau. An die BRmedia GmbH sind Körperschaftsteuer in Höhe von 1,8 Mio. € und Gewerbesteuer in Höhe von 2,0 Mio. € weiterverrechnet worden. Sie sind in dieser Position in Abzug gebracht.

Zusammenfassend lässt sich zur **wirtschaftlichen Lage des Bayerischen Rundfunks** festhalten, dass die Rundfunkbeiträge trotz der erst zum 01.08.2021 umgesetzten Beitragserhöhung nur leicht unter den geplanten Werten lagen. Bei den übrigen Ertragspositionen, insbesondere bei den sonstigen betrieblichen Erträgen, kam es dagegen im Vergleich zur Planung zu deutlichen Verbesserungen. Diese positive Entwicklung konnte die aufgetretenen Mehraufwendungen mehr als kompensieren, sodass sich im Ergebnis ein im Vergleich zum Plan um 18,6 Mio. € geringerer Jahresfehlbetrag ergab.

3. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

3.1 Prognosebericht

Beitragsperiode 2021 – 2024

Die KEF hat in ihrem 22. Bericht für die Beitragsperiode 2021 – 2024 empfohlen, den monatlichen Beitrag ab dem 01.01.2021 um 86 Cent auf 18,36 € anzuheben. Durch die fehlende Zustimmung eines Landtags konnte die Erhöhung nicht zum 01.01.2021 umgesetzt werden und führte in der Folge zu einer Klage von ARD, ZDF und Deutschlandradio vor dem Bundesverfassungsgericht. Dieses hat am 05.08.2021 seinen Beschluss veröffentlicht, worin es den Verfassungsbeschwerden von ARD, ZDF und Deutschlandradio zum Rundfunkbeitrag stattgibt.

Der zentrale Beitragsservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio hat daraufhin die Beitragshöhe ab 01.08.2021 auf 18,36 Euro angepasst. Der Beschluss gibt den Landesrundfunkanstalten die notwendige Planungssicherheit bis 2024.

Novellierung des Medienstaatsvertrags

Die 16 Bundesländer hatten sich im Oktober 2021 auf den Entwurf für eine Novelle des Medienstaatsvertrags geeinigt und damit die Grundlage für eine Reform des öffentlich-rechtlichen Rundfunks gelegt. Von Mitte November 2021 bis Mitte Januar 2022 konnte die Öffentlichkeit zu den Überlegungen Stellung nehmen. Bei der Online-Beteiligung zu dem von der Rundfunkkommission der Länder vorgelegten Entwurf waren mehr als 2.600 Eingaben eingegangen. In der bisherigen ersten Phase der angestrebten Reform geht es unter anderem um den Auftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, die Flexibilisierung des Programmangebots sowie die Fortschreibung des Online-Auftrags. Fragen der Finanzierung sind nicht Gegenstand der jetzigen Vorschläge, sondern sollen in einem zweiten Reformschritt behandelt werden.

Der BR rechnet damit, dass die Novelle erst im Oktober 2022 den Landtagen vorgelegt werden kann. Das Inkrafttreten des geänderten Staatsvertrags ist deshalb nicht vor 2023 zu erwarten.

Wirtschaftsplan 2022

Im zweiten Jahr der Beitragsperiode 2021 2024 weist der Wirtschaftsplan des BR einen Fehlbetrag in der Gewinn- und Verlustrechnung von rund 127,290 Mio. € aus. Die Pensions- und Beihilferückstellungen sind darin mit 87,811 Mio. € enthalten. Unter Berücksichtigung der Veränderung der Rücklagen errechnet sich ein Bilanzverlust von 126,158 Mio. €.

Zum Ausgleich der Beitragsperiode bis 2024 ist vorgesehen, den vorhandenen Finanzmittelbestand abzubauen und der KEF-Methodik folgend, auch angesparte Mittel für den technischen Ausbau in Freimann sowie Mittel aus dem Deckungsstock Altersversorgung einzusetzen. Ein umfangreicher Priorisierungsprozess wird weitere Mittel und Ressourcen freisetzen, die für eine Umverteilung bzw. zur Reduzierung des Finanzbedarfs notwendig sind.

Entwicklung der Pensionsverpflichtungen und des Eigenkapitals

Zum 31.12.2021 ergibt sich ein negatives Eigenkapital von 144,4 Mio. €, welches als nicht durch anstaltseigenes Kapital gedeckter Fehlbetrag auf der Aktivseite ausgewiesen wird.

Weiterhin wird die Bilanz des Bayerischen Rundfunks durch die Veränderung der Parameter in der Altersversorgung, wie die weiter sinkenden Zinsen, maßgeblich beeinflusst. In einer von allen Landesrundfunkanstalten in Auftrag gegebenen Langzeitprognose zur Entwicklung der Altersversorgungsverpflichtungen nach dem TVA / VO (Altversorgung bis 1992) bis zum Jahr 2037 zeigt sich bei einem weiterhin sinkenden Zinsniveau, dass die Verpflichtungen des BR noch bis mindestens 2023 anwachsen werden.

Somit wird der BR auch die nächsten Jahre ein negatives Eigenkapital ausweisen. Die Liquidität ist dadurch nicht gefährdet.

3.2 Chancenbericht

Strukturprojekte

Die Ministerpräsidentinnen und -präsidenten haben die öffentlich-rechtlichen Sender im Oktober 2016 aufgefordert, zu bestimmten Themenfeldern Reformvorschläge zu unterbreiten. Die ARD hat daraufhin im September 2017 ihren Bericht zu „Auftrag und Strukturoptimierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks im digitalen Zeitalter“ vorgelegt.

Mit diesem Bericht stellt der Senderverbund dar, wie die ARD die Chancen der Digitalisierung langfristig und strategisch nutzen wird, um ihren Auftrag im digitalen Zeitalter bestmöglich zu erfüllen. Gleichzeitig wird aufgezeigt, welche Einsparungen durch strukturelle Reformen umgesetzt werden.

Ziel ist es, durch diesen strukturellen Umbau die Effizienz zu steigern und die größtmögliche inhaltliche Wertschöpfung für die Gesellschaft zu erreichen. Strukturen werden verschlankt, Kosten gesenkt und zugleich werden durch intensivere Kooperationen mehr Innovationen ins Programm gebracht.

Das gesamte Einsparvolumen aus den 20 Strukturprojekten, die vor allem die Technik und Verwaltung der Landesrundfunkanstalten betreffen, wird für die ARD bis 2028 auf 588 Mio. € geschätzt.

Der Bayerische Rundfunk hat die anteiligen Einsparungen aus den Strukturprojekten in den jeweiligen Wirtschaftsplänen entsprechend ausgeplant.

BR hoch drei

Auf der Programmseite hat der Bayerische Rundfunk mit dem in 2011 begonnenen Projekt „BR hoch drei“ einen grundlegenden Veränderungsprozess auf den Weg gebracht. Der BR stellt sich damit den Herausforderungen des stark veränderten und sich weiterhin verändernden Mediumfelds. Im Mittelpunkt stehen künftig die Inhalte, die auf die jeweils geeigneten Ausspielwege und Formate ausgerichtet werden. Die journalistischen Kräfte werden gebündelt, eine breite Wissensbasis geschaffen und neue kreative Angebote ermöglicht.

Schwerpunkt der Investitionen im Rahmen des trimedialen Veränderungsprozesses ist die Planung, Projektierung und Realisierung der neuen Gebäude inklusive deren (informations-) technischer Ausstattung in Freimann. Auf dem dortigen Betriebsgelände haben in 2019 Servicecenter, Parkhaus und Kindertagesstätte den Betrieb aufgenommen. Das große Kernprojekt „Aktualitätszentrum und Wellenhaus“ soll Mitte 2022 im Bau fertiggestellt werden. Es folgt dann der technische Ausbau.

Priorisierung

Der BR hat 2021 einen umfangreichen Priorisierungsprozess umgesetzt, um weiterhin zu garantieren, dass der öffentlich-rechtliche Auftrag bestmöglich erfüllt werden kann. Nur durch gezielte Priorisierungen im Programm wird es möglich sein, mit den begrenzten Ressourcen des BR die gesetzlichen Anforderungen, den digitalen Wandel und die Reduzierung des Finanzmittelbedarfs zu erreichen. Erste Ergebnisse werden voraussichtlich im Wirtschaftsplan 2024 umgesetzt.

Ausgründung der BR-Abteilung „Software Entwicklung und Plattformen (SEP)“

Die SEP war eine Abteilung innerhalb der Programmdirektion Information des Bayerischen Rundfunks.

Ihre Leistungen werden benötigt, damit der BR auch in Zukunft ein wichtiger Anbieter von Inhalten bleibt, der sein Publikum erreicht. Die Bedeutung dieser Leistungen für die Plattformen der ARD, für die Datenerfassung und -auswertung, für Empfehlungsalgorithmen und auch für soziale Medien ist erheblich.

Die SEP ist die Einheit für die digitale Produktentwicklung im BR und Motor für die digitale Transformation. Sie deckte die komplette Wertschöpfungskette von der Anforderungsanalyse bis zur Auslieferung fertiger Digitalprodukte ab. Die Leistungserbringung erfolgte bislang im Wesentlichen für den BR, teilweise aber auch schon für die ARD (v.a. ARD Audiothek).

Zur Weiterentwicklung dieses Zukunftsfeldes erschien es aus Gründen der Flexibilisierung und Schaffung von Wachstumsmöglichkeiten notwendig die Aufgaben und einen großen Teil der Ressourcen in ein eigenständiges Tochterunternehmen auszugliedern. Da das Thema digitale Transformation alle ARD-Anstalten betrifft, wurde nach Kooperationsmöglichkeiten gesucht und mit der SWRmedia, der 100%Tochter des SWR auch ein optimaler Partner gefunden.

Nach intensiven Untersuchungen und Abstimmungen fand am 22.12.2021 die notarielle Gründung der „PUB – Public Value Technologies GmbH“ statt, die im ersten Quartal 2022 stufenweise ihren Betrieb aufgenommen hat. Beide Gesellschafter halten je 50% der Firmenanteile und sind für weitere Kooperationen aus dem öffentlich-rechtlichen Umfeld offen.

3.3 Risikobericht

Risikomanagementbericht

Der Bayerische Rundfunk verfügt über ein Risikomanagementsystem zur Überwachung und Steuerung der Chancen und Risiken. Frühzeitige Erkenntnisse zu wesentlichen Entwicklungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sind dadurch sichergestellt. Den Finanzanlagenprozess regelt eine mehrstufige Finanzordnung mit dem Ziel, bei den Anlageformen spezifische und operative Risiken weitestgehend zu minimieren. Zur Absicherung von Wechselkurschwankungen zwischen EUR, USD und CHF aus dem Rechteerwerb für ARD Sportgroßveranstaltungen werden Devisentermingeschäfte getätigt.

Nicht durch anstaltseigenes Kapital gedeckter Fehlbetrag

Seit dem Jahresabschluss 2020 weist die Bilanz des BR ein negatives Eigenkapital aus, welches als nicht durch anstaltseigenes Kapital gedeckter Fehlbetrag ausgewiesen wird. Zum 31.12.2021 beträgt dieses 144,4 Mio. €.

Der Bayerische Rundfunk ist als Anstalt des öffentlichen Rechts gemäß Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 05.10.1993 nicht insolvenzfähig. Ein weiterer Ausschluss der Insolvenzfähigkeit ergibt sich aus § 12 Abs. 1 Nr. 2 der Insolvenzordnung in Verbindung mit Art. 25 des Bayerischen Gesetzes zur Ausführung des Gerichtsverfassungsgesetzes und Art. 24 Abs. 1 des Bayerischen Rundfunkgesetzes.

Auf Basis der derzeitigen Mittelfristplanung für die Jahre 2022 bis 2024 ergibt sich zudem aktuell eine positive Prognose zur Liquiditätssituation. Die Liquidität ist hiernach durch Mittelzuflüsse aus Rundfunkbeiträgen und sonstigen Einnahmen sichergestellt.

Eigenkapitalsituation der bbp

Die Verpflichtungen der Landesrundfunkanstalten aus dem Versorgungstarifvertrag (VTV) und dem beitragsorientierten Tarifvertrag (BTVA) werden bei der Rückdeckungspensionskasse der ARD (bbp) rückversichert. Die Eigenkapitalsituation der Baden-Badener Pensionskasse (bbp) im Niedrigzinsumfeld und die daraus abgeleiteten Vorgaben der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) waren in 2021 Grund für eine Eigenkapitalstärkung bzw. eine Rechnungszinsabsenkung bei der bbp. Ferner wurden die Landesrundfunkanstalten zur Abgabe einer Patronatserklärung für die bbp gebeten. Diese ist letztlich am ablehnenden Votum des WDR gescheitert. Die BaFin hat daraufhin die bbp unter intensivierte Aufsicht gestellt. Die Folge ist in erster Linie eine erhöhte Berichtspflicht der bbp, wie z. B. eine monatliche Erstellung des Stresstests, Stellungnahmen von Vorstand und Aufsichtsrat zum Umgang mit der Niedrigzinsphase, etc. Den Stresstest besteht die bbp derzeit in allen geforderten Szenarien, da der Kapitalmarkt einen günstigen Verlauf nimmt und die Solvabilitäts- (=Eigenkapital-) spanne durch die bisherigen Maßnahmen ausreichend bemessen ist.

Neuregelung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand

Bis zum 31.12.2022 sind die „Kooperationen/Geschäftsbeziehungen“ der öffentlichen Hand untereinander als sog. Beistandsleistungen nicht umsatzsteuerpflichtig. Durch die Neuregelung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand (§2b UStG) ab 01.01.2023, erwachsen dem BR finanzielle Risiken. Für einzelne Gemeinschaftseinrichtungen und Gemeinschaftsprogramme konnten in den letzten Jahren bereits Lösungen erarbeitet werden.

Das von der AG Steuern erlangte BMF-Schreiben vom 25.09.2017, stellt den kostenfreien Programmaustausch unter den Dritten, die Leistungen des Beitragsservice sowie die Zusammenarbeit bei den Sportgroßereignissen umsatzsteuerfrei.

Insbesondere für die technischen Gemeinschaftseinrichtungen (z.B. IVZ, Sternpunkt, RBT), sowie Auslandsstudios, Koproduktionen und die Kooperation im Verwaltungsbereich, liegen bisher noch keine Umsatzsteuerbefreiungen vor.

Auswirkungen der Ukraine-Krise

Im Zusammenhang mit der Ukraine-Krise gab es für den Bayerischen Rundfunk keine unmittelbaren Auswirkungen auf das operative Geschäft, allerdings kam es auf den Aktien- und Kapitalmärkten zu deutlichen Kursschwankungen. Durch diese Entwicklung sind auch die Spezial-Fonds des Bayerischen Rundfunks betroffen. Die höheren Energie- und Rohstoffpreise werden sich auch im Tagesgeschäft und bei den vorgesehenen Bau- und Sanierungsarbeiten an den Gebäuden des BR bemerkbar machen. Der BR beobachtet die Situation sehr aufmerksam, derzeit ergeben sich aber keine Auswirkungen auf die Vermögens- und Ertragslage.

Auswirkungen der Corona-Pandemie

Die Auswirkungen der weltweiten Corona-Pandemie lassen sich für den Bayerischen Rundfunk wie im Vorjahr als vergleichsweise gering bezeichnen und führten zu keiner Veränderung der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze.

Bei den Rundfunkbeiträgen als Haupteertragsquelle waren keine negativen Effekte erkennbar, die Liquidität war zu jedem Zeitpunkt gesichert. Der Unternehmensbetrieb konnte weitgehend aufrechterhalten werden, vereinzelt kam es allerdings aufgrund von Erkrankungen und / oder Quarantänebestimmungen zu personellen Engpässen, die aber nicht zum Ausfall von kompletten Sendestrecken führten. Arbeitspolitische Maßnahmen, wie z. B. Kurzarbeit, wurden nicht angeordnet.

In einigen Positionen bei den Erträgen und Aufwendungen kam es zu Verschiebungen, eine genaue Quantifizierung aller Effekte ist aber nur schwer möglich. Mehraufwendungen gab es vor allem bei der IT-Ausstattung (inkl. Lizenzen), Hygiene- und Schutzmaßnahmen durch den Betriebsarzt, die Aufrechterhaltung des Kantinenbetriebs und die Zahlung von Ausfallhonoraren für bestimmte Produktionen. Mindererträge im Vergleich zur Planung gab es im Wesentlichen bei den Konzerterlösen der Klangkörper. Weiterhin sind die Reisetätigkeiten der Mitarbeitenden auf ein Minimum reduziert. Die Aufwendungen für die verschobenen Sportgroßereignisse konnten aus ebenfalls übertragenen Mitteln des Vorjahres gedeckt werden.

München, den 07. April 2022



Dr. Albrecht Frenzel
Verwaltungsdirektor des BR

4.2 Bilanz des Bayerischen Rundfunks zum 31. Dezember 2021

AKTIVA	31.12.2021	31.12.2020
	in €	in €
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	4.512.713,00	3.351.987,00
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte, Lizenzen an solchen Rechten und Werten	4.512.713,00	3.351.987,00
II. Sachanlagen	311.613.149,22	273.655.015,21
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	116.334.560,12	114.614.617,12
(davon Sondervermögen Altersversorgung)	(38.874.602,79)	(39.003.192,79)
2. Technische Anlagen und Maschinen	38.154.112,00	40.687.099,00
3. Andere Betriebs- und Geschäftsausstattung	13.047.334,16	13.215.399,16
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	144.077.142,94	105.137.899,93
III. Finanzanlagen	1.193.172.719,18	1.144.683.141,46
1. Beteiligungen	12.979.680,78	12.979.680,78
2. Ausleihungen an Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	258.000,00	258.000,00
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	815.653.894,20	727.568.806,63
(davon Sondervermögen Altersversorgung)	(767.203.819,50)	(727.568.806,63)
4. Sonstige Ausleihungen	364.281.144,20	403.876.654,05
(davon Sondervermögen Altersversorgung)	(15.814.538,81)	(55.922.143,32)
(davon Sondervermögen Beitragsmehrerträge 2017 - 2020)	(0,00)	(7.375.912,32)
(davon Sondervermögen BR ³)	(0,00)	(10.000.000,00)
Summe Anlagevermögen	1.509.298.581,40	1.421.690.143,67
(davon Sondervermögen Altersversorgung)	(821.892.961,10)	(822.494.142,74)
(davon Sondervermögen Beitragsmehrerträge 2017 - 2020)	(0,00)	(7.375.912,32)
(davon Sondervermögen BR ³)	(0,00)	(10.000.000,00)

AKTIVA	31.12.2021	31.12.2020
	in €	in €
B. Programmvermögen		
I. Hörfunk	559.328,00	575.898,00
Fertige Produktionen	559.328,00	575.898,00
II. Fernsehen	88.999.466,29	71.422.552,34
1. Fertige Produktionen	48.883.202,72	37.393.407,26
2. Unfertige Produktionen	40.116.263,57	34.029.145,08
III. Geleistete Anzahlungen	38.187.587,98	48.084.972,54
Fernsehen	38.187.587,98	48.084.972,54
Summe Programmvermögen	127.746.382,27	120.083.422,88
C. Umlaufvermögen		
I. Vorräte	468.988,65	504.966,43
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	468.988,65	504.966,43
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	98.847.334,35	91.408.380,75
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	87.249.289,32	79.730.576,89
(davon Sondervermögen Beitragsmehrerträge 2017 - 2020)	(0,00)	(758.110,78)
2. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	5.078.838,94	4.029.488,90
3. Sonstige Vermögensgegenstände	6.519.206,09	7.648.314,96
III. Wertpapiere	47.747.762,80	0,00
Sonstige Wertpapiere	47.747.762,80	0,00
IV. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	219.090.601,85	333.031.430,35
(davon Sondervermögen Altersversorgung)	(0,00)	(553.237,50)
(davon Sondervermögen BR ³)	(22.184.493,20)	(58.099.664,76)
Summe Umlaufvermögen	366.154.687,65	424.944.777,53
D. Rechnungsabgrenzungsposten	2.653.413,07	2.275.258,31
E. Nicht durch antaltseigenes Kapital gedeckter Fehlbetrag	144.383.625,36	47.001.615,38
SUMME AKTIVA	2.150.236.689,75	2.015.995.217,77
(davon Sondervermögen Altersversorgung)	(821.892.961,10)	(823.047.380,24)
(davon Sondervermögen Beitragsmehrerträge 2017 - 2020)	(0,00)	(8.134.023,10)
(davon Sondervermögen BR ³)	(22.184.493,20)	(68.099.664,76)

PASSIVA	31.12.2021	31.12.2020
	in €	in €
A. Anstaltseigenes Kapital		
Kapital		
Vortrag	-47.001.615,38	32.600.908,94
davon Rücklagen	117.328.787,03	178.575.964,60
1. Vortrag	(178.575.964,60)	(204.773.118,42)
2. Entnahme aus Rücklagen	(68.247.177,57)	(94.355.619,84)
3. Einstellung in Rücklagen	(7.000.000,00)	(68.158.466,02)
Jahresfehlbetrag	-97.382.009,98	-79.602.524,32
Nicht durch anstaltseigenes Kapital gedeckter Fehlbetrag	144.383.625,36	47.001.615,38
Summe Kapital	0,00	0,00
B. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.678.896.498,39	1.569.262.968,54
2. Steuerrückstellungen	3.767.066,98	3.052.541,26
3. Sonstige Rückstellungen	167.435.279,52	153.870.071,07
Summe Rückstellungen	1.850.098.844,89	1.726.185.580,87
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	13.521,95	4.393,17
2. Erhaltene Anzahlungen	8.308.850,00	4.749.265,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	40.853.639,06	38.553.764,44
4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	4.187.592,10	4.199.607,65
5. Sonstige Verbindlichkeiten	223.341.404,91	221.655.148,54
(davon aus Steuern)	(13.714.660,96)	(12.130.326,32)
(davon im Rahmen der sozialen Sicherheit)	(3.163.216,80)	(2.766.751,69)
Summe Verbindlichkeiten	276.705.008,02	269.162.178,80
D. Rechnungsabgrenzungsposten	23.432.836,84	20.647.458,10
Summe Passiva	2.150.236.689,75	2.015.995.217,77

4.3 Gewinn- und Verlustrechnung des Bayerischen Rundfunks für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG		2021	2020
		in €	in €
1.	Erträge aus Rundfunkbeiträgen	947.343.862,53	925.152.561,14
	a) Rundfunkbeiträge	1.352.568.945,17	1.315.159.645,22
	b) Anteil ZDF gemäß Staatsvertrag	-340.496.714,23	-327.437.342,93
	c) Anteil Deutschlandradio	-39.044.436,71	-37.596.174,65
	d) Anteil der Landesmedienanstalten gemäß Staatsvertrag	-25.683.931,70	-24.973.566,50
2.	Umsatzerlöse	71.328.944,93	66.920.596,25
	(davon BRmedia GmbH)	(19.607.161,94)	(15.508.523,84)
3.	Verminderung (i.V. Erhöhung) des Bestands an fertigen und unfertigen Produktionen	17.560.343,95	-8.561.924,04
4.	Sonstige betriebliche Erträge	68.751.441,95	60.010.024,59
	a) Andere Betriebserträge	66.641.770,36	57.965.338,97
	b) Erträge aus Kostenerstattungen Beitragsservice	2.109.671,59	2.044.685,62
5.	Personalaufwand	435.915.769,23	408.007.615,99
	a) Gehälter	258.743.569,44	245.768.028,93
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützungen	49.739.838,45	41.571.781,36
	c) Aufwendungen für Altersversorgung	127.432.361,34	120.667.805,70
6.	Aufwand für bezogene Leistungen / Materialaufwand	510.186.244,21	470.397.634,64
	a) Aufwendungen für bezogene Leistungen	479.570.914,44	435.052.226,12
	aa) Urheber-, Leistungs- und Herstellervergütungen	268.309.098,51	258.547.396,18
	ab) Anteil an Programmgemeinschaftsaufgaben und Koproduktionen	186.090.204,58	154.069.968,68
	ac) Produktionsbezogene Fremdleistungen	25.171.611,35	22.434.861,26
	b) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe und bezogene Waren	8.813.794,65	9.262.230,29
	c) Technische Leistungen für die Rundfunkversorgung	21.801.535,12	26.083.178,23
7.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	29.086.515,52	31.270.457,97
8.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	181.620.830,75	175.022.108,44
	a) Aufwendungen für den Beitragseinzug	26.917.338,87	29.211.373,76
	b) Übrige betriebliche Aufwendungen	154.703.491,88	145.810.734,68
9.	Zuwendungen gemäß Staatsvertrag	20.236.193,83	20.568.103,58
	a) Zuwendungen zum Finanzausgleich	20.116.490,10	20.457.271,24
	b) Beitragsanteil KEF	119.703,73	110.832,34

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG		2021	2020
		in €	in €
10.	Erträge aus Beteiligungen	7.043.685,45	8.788.066,65
	(davon BRmedia GmbH)	(7.043.685,45)	(8.179.941,65)
11.	Erträge aus anderen Wertpapieren u. Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	6.267.516,69	16.861.746,59
12.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	681.997,95	815.840,31
13.	Abschreibungen auf Finanzanlagen	9.573,63	394.180,49
14.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	33.817.844,45	38.295.134,14
15.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	5.350.599,75	5.491.737,58
16.	Ergebnis nach Steuern	-97.245.777,92	-79.460.061,34
17.	Sonstige Steuern	136.232,06	142.462,98
18.	Jahresfehlbetrag	-97.382.009,98	-79.602.524,32
19.	Entnahme aus den Rücklagen	68.247.177,57	94.355.619,84
20.	Einstellung in die Rücklagen	7.000.000,00	68.158.466,02
21.	Bilanzverlust	-36.134.832,41	-53.405.370,50

4.4 Anhang (inkl. Anlagenspiegel)

Geschäftsjahr 2021

I. Rechnungslegung und Anwendung des Handelsgesetzbuchs

Die Wirtschaftsordnung des Bayerischen Rundfunks sieht vor, dass der Jahresabschluss des Bayerischen Rundfunks nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) aufzustellen ist, soweit nicht durch besondere Eigenart der öffentlich-rechtlichen Anstalt Abweichungen geboten sind. Für den Anhang gelten dabei die Vorschriften des HGB mit Ausnahme des § 285 Nr. 9 und Nr. 10. Der Jahresabschluss des Bayerischen Rundfunks wurde auf der Grundlage des HGB erstellt.

Die Gliederung von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung weicht zum Teil von dem gesetzlichen Schema ab und folgt einem ARD-einheitlichen Gliederungsschema, wodurch Klarheit und Übersichtlichkeit der Jahresabschlüsse der ARDRundfunkanstalten verbessert werden.

II. Beteiligungsunternehmen

Der Bayerische Rundfunk hält im Wesentlichen folgende Beteiligungen:

Name und Sitz	Eigenkapital in T€	Anteil am Kapital in %	Jahresergebnis des letzten verfügbaren Geschäftsjahres in T€
BRmedia GmbH, München	3.401	100,00	7.077
Bavaria-Filmkunst GmbH, München	5.499	100,00	-21
Bayern Digital Radio GmbH, München	3.902	45,00	630
Degeto Film GmbH, Frankfurt ¹	4.617	11,11	401
Stiftung Prix Jeunesse, München	527	20,00	-65
Stiftung Zuhören, Gießen	1.017	23,64	11

¹ aus Wesentlichkeitsgründen enthalten

III. Erläuterungen zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bilanzierung und Bewertung wird nach den allgemeinen Bestimmungen der §§ 246 bis 256a HGB unter Berücksichtigung der Sondervorschriften für Kapitalgesellschaften §§ 264 bis 274a HGB, soweit für den Bayerischen Rundfunk zutreffend, vorgenommen.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagenspiegel in der Anlage zum Anhang dargestellt.

Im Einzelnen:

Bilanzpositionen	Bewertung	
AKTIVA		
Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	Anschaffungskosten, Nutzungsdauer 3 Jahre:	lineare AfA unter Anwendung der ARD-einheitlichen AfA-Sätze
Sachanlagen	Anschaffungs- und Herstellungskosten:	lineare AfA unter Anwendung der ARD-einheitlichen AfA-Sätze soweit die Nutzung zeitlich begrenzt ist.
Wohn-, Betriebs- und Verwaltungsgebäude	Nutzungsdauer 10 – 50 Jahre	
Antennenträger, Betriebsvorrichtungen	Nutzungsdauer 10 Jahre	
Maschinen, technische Anlagen	Nutzungsdauer 3 – 10 Jahre	
Betriebs- und Geschäftsausstattung	Nutzungsdauer 3 – 13 Jahre	
Geringwertige Wirtschaftsgüter	Vollabschreibung im Jahr der Anschaffung	
Finanzanlagen		
Beteiligungen	Anschaffungskosten bzw. niedrigerer beizulegender Wert	
Wertpapiere	Anschaffungskosten bzw. niedrigerer beizulegender Wert	
Ausleihungen - davon Darlehen	Anschaffungskosten bzw. niedrigerer beizulegender Wert Nennwert bzw. Barwert	

Bilanzpositionen**Bewertung****AKTIVA****Programmvermögen**

Hörfunk	Die nicht gesendeten fertigen Produktionen der Ersten Musik werden zu Anschaffungs-/ Herstellungskosten – bestehend aus direkten Kosten und anteiligen Betriebskosten – aktiviert und nach Erstsendung zu 100 % abgeschrieben.
Fernsehen	Die unfertigen und die fertigen nicht gesendeten Produktionen werden zu Anschaffungs-/ Herstellungskosten – bestehend aus direkten Kosten und anteiligen Betriebskosten – aktiviert und nach Erstsendung abgeschrieben. Bei Produktionen, für die Wiederholungsrechte und eine Wiederholungsabsicht bestehen, wird nach Erstsendung aufgrund ermittelter Wiederholungsquoten ein Restwert von pauschal 10 % aktiviert; dieser wird in den folgenden drei Jahren linear abgeschrieben. Die Bewertung der anteiligen Betriebskosten erfolgt durch die Verrechnung der verschiedenen Leistungsarten. Die für die Verrechnung verwendeten internen Verrechnungspreise werden anhand einer Vollkostenrechnung ermittelt. Für die ermittelten anteiligen Betriebskosten wird ein pauschaler Abschlag vorgenommen, bei dem der Heubeck-Zuschlag, unproduktive Stunden, sowie Krankheits- und Urlaubstage berücksichtigt werden. Für 2021 wird der in 2019 neu ermittelte pauschale Abschlag in Höhe von 27,3 % weiter verwendet. Ein Niederstwerttest wird nicht mehr durchgeführt, da aufgrund der Abschaffung der ILV ein Vergleich zu marktähnlichen Preisen fehlt.

Umlaufvermögen

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	Anschaffungskosten bzw. niedrigerer beizulegender Wert sowie in Teilbereichen Festwerte gemäß § 240 Abs. 3 HGB
Forderungen / Sonstige Vermögensgegenstände - in Fremdwährung	Nominalwert abzüglich Einzelwertberichtigungen. Devisenkassamittelkurs
Geldbestände, Bankguthaben - in Fremdwährung	Nennwert Devisenkassamittelkurs
Wertpapiere	Anschaffungskosten bzw. niedrigerer beizulegender Wert

PASSIVA**Bewertung**

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	Projected-Unit-Credit-Methode (PUC) – Ansammlungsverfahren unter Anwendung der „Richttafeln 2018 G 80“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck mit Zinssatz von 1,87 %
Beihilferückstellungen	PUC-Methode mit einem Zinssatz von 1,35 %
Jubiläumrückstellungen	PUC-Methode mit einem Zinssatz von 1,35 %
Rückstellungen für Altersteilzeit	Vereinbarung mit Abfindungscharakter unter Anwendung der „Richttafeln 2018 G 80“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck mit einem Zinssatz von 1,35 %
Steuerrückstellungen und Sonstige Rückstellungen	Ungewisse Verbindlichkeiten und erkennbare Risiken zum erforderlichen Erfüllungsbetrag.
Verbindlichkeiten - in Fremdwährung	Erfüllungsbetrag Devisenkassamittelkurs

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Pensionsrückstellungen zum Bilanzstichtag 31.12.2021 sind nach der Ansammlungsmethode (Projected-Unit-Credit-Methode – PUC) unter Zugrundelegung der „Richttafeln 2018 G 80“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck ermittelt. Neben einer erwarteten Tarifsteigerung zum 01.04.2022 mit 2,00 Prozent wurden ab dann erwartete Gehaltssteigerungen mit 2,00 Prozent p.a. berücksichtigt, Rentensteigerungen aufgrund des Tarifvertrags zur Altersversorgung ab den Jahren 2022 mit 1,00 Prozent p.a. Bei den Berechnungen nach der Versorgungsordnung TV ANO wurde keine Fluktuation zugrunde gelegt. Bei den Berechnungen nach der Versorgungsordnung VTV wurde die durchschnittliche ARD-Fluktuation berücksichtigt. Die Bewertung der Anwartschaften nach dem Näherungsverfahren wurden mit dem Durchschnittsentgelt des Vorjahres berechnet.

Als Rechnungszins wurde der durchschnittliche Marktzinssatz der letzten zehn Jahre, der sich aus einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt, verwendet (Bundesbankzins). Dieser beträgt entsprechend der Rückstellungsabzinsungsverordnung der Deutschen Bundesbank zum Stichtag 31.12.2021 1,87 Prozent.

Der Differenzbetrag zwischen dem Barwert bei Sieben- und Zehnjahreszins beträgt 133,181 Mio. € für den Bayerischen Rundfunk und 3,793 Mio. € bei der ARD-Programmdirektion. Bei den Beihilferückstellungen wurde der durchschnittliche Marktzins der letzten sieben Jahre mit 1,35 Prozent verwendet.

Durch die erstmalige Anwendung der Bestimmungen des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (kurz: BilMoG) zum 01.01.2010 hatte sich eine Unterdotierung von 134,401 Mio. € ergeben. In Anwendung des Übergangswahlrechts nach Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB wird der Unterschiedsbetrag über eine maximale Laufzeit von 15 Jahren verteilt. Im Geschäftsjahr 2021 erfolgte dementsprechend eine Zuführung von 8,960 Mio. €, die bei den Sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen ist. Zum 31.12.2021 betragen die aufgrund der Übergangsregelung nicht in der Bilanz ausgewiesenen Pensions- und ähnlichen Verpflichtungen 26,880 Mio. €.

Sonstige Rückstellungen

Für die Bewertung der Rückstellungen Altersteilzeit wurden in dem versicherungsmathematischen Gutachten eine Vereinbarung mit Abfindungscharakter und die „Richttafeln 2018 G 80“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck zugrunde gelegt. Als Rechnungszins wurde der durchschnittliche Marktzins der letzten sieben Jahre mit 1,35 Prozent verwendet. Als Trendannahmen für die Bemessungsgrundlagen wurden für die RV Aufstockung, den Aufstockungsbetrag und das Gehalt je 2,00 Prozent p.a. berücksichtigt. Für die potentiellen Fälle wurde eine Annahmequote von 40 Prozent angesetzt.

Die Sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten und drohenden Verluste aus schwebenden Geschäften. Sie sind nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrages einschließlich zukünftiger Preis- und Kostensteigerungen von bis zu 2 Prozent angesetzt.

Rückstellungen mit Laufzeiten von mehr als einem Jahr wurden nach ihrer Restlaufzeit mit den Zinssätzen aus der Rückstellungsabzinsungsverordnung der Deutschen Bundesbank abgezinst.

2. Erläuterungen zur Bilanz

Sachanlagen

In den Sachanlagen sind Grundstücke sowie grundstücksgleiche Rechte und Bauten von 116,335 Mio. € enthalten. Davon sind 38,875 Mio. € dem Sondervermögen Altersversorgung zugeordnet.

Finanzanlagen

Die Finanzanlagen beinhalten Wertpapiere des Anlagevermögens von 815,654 Mio. € und Sonstige Ausleihungen von 364,281 Mio. €. In den Wertpapieren des Anlagevermögens sind Anteile an einem Fondssondervermögen zur Absicherung der Altersversorgungsverpflichtungen mit einem Buchwert in Höhe von 697,854 Mio. € bei einem beizulegenden Zeitwert von 791,534 Mio. € enthalten. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde gemäß der Wirtschaftsplanung keine Fondsausschüttung vorgenommen. In den Sonstigen Ausleihungen sind Ansprüche aus Rückdeckungsversicherungen von 288,021 Mio. € enthalten.

Derivative Finanzinstrumente

Die Risiken aus Währungsschwankungen bei Lizenzverträgen der ARD zu Sportgroßveranstaltungen werden durch Devisentermingeschäfte abgesichert. Das Nominalvolumen beträgt insgesamt 2,018 Mio. €. Die anteilige Währungsabnahmeverpflichtung des Bayerischen Rundfunks beträgt 0,328 Mio. €, deren Marktwert liegt, bewertet zum aktuellen Terminkurs 31.12.2021, bei 0,332 Mio. €. Die entsprechenden Rückgriffsforderungen des Bayerischen Rundfunks gegenüber den anderen ARD-Anstalten liegen per 31.12.2021 bei 1,690 Mio. €. Derivative Finanzinstrumente werden vom Bayerischen Rundfunk nicht zu Handels- oder spekulativen Zwecken eingesetzt.

Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände

Alle Forderungen sind wie im Vorjahr innerhalb eines Jahres zur Zahlung fällig. In den Sonstigen Vermögensgegenständen von 6,519 Mio. € sind 0,638 Mio. € (Vorjahr 0,595 Mio. €) mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr enthalten; im Übrigen sind sie kurzfristig.

Anstaltseigenes Kapital

Das anstaltseigene Kapital entwickelte sich wie folgt:

in €	Vortrag 01.01.2021	Jahresfehlbetrag	Stand 31.12.2021	
Kapital	-47.001.615,38	-97.382.009,98	-144.383.625,36	
davon Rücklagen	Vortrag 01.01.2021	Entnahme	Einstellung	Stand 31.12.2021
Rücklage Beitragsmehrerträge 13-16	54.180.579,89	54.180.579,89	0,00	0,00
Rücklage Beitragsmehrerträge 17-20	8.134.023,10	8.134.023,10	0,00	0,00
Rücklage Ansparung techn. Invest.	111.321.840,53	5.932.574,58	0,00	105.389.265,95
Rücklage Ansparung für Tilgung NSV	0,00	0,00	7.000.000,00	7.000.000,00
Rücklage Veränderungsk. Bau Freimann	4.939.521,08	0,00	0,00	4.939.521,08
Summe der Rücklagen	178.575.964,60	68.247.177,57	7.000.000,00	117.328.787,03

Das aus 2020 vorgetragene negative anstaltseigene Kapital von 47,002 Mio. € hat sich durch den Jahresfehlbetrag von 97,382 Mio. € weiter erhöht. Dadurch ergibt sich zum Stand 31.12.2021 ein negatives Eigenkapital von 144,384 Mio. €, welches als nicht durch anstaltseigenes Kapital gedeckter Fehlbetrag ausgewiesen wird. Hauptursache für den Jahresfehlbetrag ist weiterhin die hohe Zuführung zu den Pensionsrückstellungen bedingt durch den Rückgang des Zinsniveaus. So beträgt alleine der Zinsänderungseffekt von 2020 auf 2021 für die Pensionsrückstellungen des Bayerischen Rundfunks inkl. ARD-Programmdirektion und Beihilferückstellungen 1 04,593 Mio. €.

Der Bayerische Rundfunk ist als Anstalt des öffentlichen Rechts gemäß Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 05.10.1993 nicht insolvenzfähig. Ein weiterer Ausschluss der Insolvenzfähigkeit ergibt sich aus § 12 Abs. 1 Nr. 2 der Insolvenzordnung in Verbindung mit Art. 25 des Bayerischen Gesetzes zur Ausführung des Gerichtsverfassungsgesetzes und Art. 24 Abs. 1 des Bayerischen Rundfunkgesetzes. Auf Basis der derzeitigen Mittelfristplanung für die Jahre 2022 bis 2024 ergibt sich zudem aktuell eine positive Prognose zur Liquiditätssituation. Die Liquidität ist hiernach durch Mittelzuflüsse aus Rundfunkbeiträgen und sonstigen Einnahmen sichergestellt.

Sonstige Rückstellungen

Die Sonstigen Rückstellungen enthalten anteilige Pensionsrückstellungen für rechtlich selbständige ARD-Gemeinschaftseinrichtungen von 28,179 Mio. € und Rückstellungen für Personalverpflichtungen von 94,166 Mio. € (davon 11,860 Mio. € für Altersteilzeit). Daneben umfasst diese Position Rückstellungen für sonstige Verpflichtungen aus Honorar- und Lizenzverträgen, für die Abrechnung von Gemeinschaftseinrichtungen und -aufgaben der ARD, ausstehende Lieferantenrechnungen und Vorsorge für allgemeine Risiken von insgesamt 45,090 Mio. €.

Verbindlichkeiten

Bei den Sonstigen Verbindlichkeiten haben 11,600 Mio. € eine Restlaufzeit zwischen einem und fünf Jahren sowie 182,600 Mio. € von mehr als fünf Jahren. Alle übrigen Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Haftungsverhältnisse

Aus Gewährleistungsverpflichtungen für Garantien Dritter und Bürgschaften ergeben sich mögliche Verpflichtungen in Höhe von 0,934 Mio. €. Aus Gewährleistungen für Garantien Dritter resultieren Haftungsverhältnisse in Höhe von 0,279 Mio. €. Das Bürgschaftsvolumen beträgt 0,655 Mio. €. Insgesamt ist nicht von einer Inanspruchnahme auszugehen, da die Schuldner ihre Verpflichtungen erfahrungsgemäß erfüllen.

Der Bayerische Rundfunk tritt in sämtliche Verpflichtungen der BRmedia GmbH aus laufenden Versorgungsverpflichtungen, auf Grundlage von Pensionszusagen gegenüber Betriebsrenten sowie aus Verpflichtungen gegenüber Inhabern unverfallbarer Versorgungs- und Beihilfeanwartschaften i. S. d. § 1 BetrAVG insoweit ein, als die BRmedia GmbH diese Verpflichtungen nicht oder nicht vollständig erfüllen kann.

Diese Verpflichtungen sind in der Bilanz der BRmedia GmbH mit 18,403 Mio. € ausgewiesen. Gründe für eine Inanspruchnahme sind nicht ersichtlich, wir schließen dies aus der positiven Ertragslage der BRmedia und dem jahrelangen Bestehen der Obligo ohne eine Inanspruchnahme des BR.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Der Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen beträgt zum Bilanzstichtag 315,394 Mio. €

Die Verpflichtungen aus Ko-/Auftragsproduktionsverträgen, aus Lizenzverträgen für die Fernsehprogramme, aus begonnenen Investitionsvorhaben und schwebenden Geschäften belaufen sich auf 226,469 Mio. €, davon bestehen 1,503 Mio. € gegen verbundene Unternehmen / Beteiligungen.

Daneben bestehen Zahlungsverpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen und anderen Verträgen in Höhe von insgesamt 88,925 Mio. €. Davon werden 19,035 Mio. € innerhalb eines Jahres, 33,495 Mio. € bis in fünf Jahren fällig. In mehr als fünf Jahren sind 36,395 Mio. € fällig.

3. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Der Bayerische Rundfunk erzielt 2021 Erträge aus Rundfunkbeiträgen von insgesamt 947,344 Mio. € (Vorjahr 925,153 Mio. €).

Die Umsatzerlöse betragen insgesamt 71,329 Mio. € (Vorjahr 66,921 Mio. €). Diese gliedern sich wie folgt:

Aufgliederung Umsatzerlöse	2021 in Mio. €	Vorjahr in Mio. €
Kostenerstattung der BRmedia	19,607	15,509
Erlöse aus Konzerten und anderen öffentlichen Veranstaltungen	1,120	1,583
Erlöse aus sonstigen Kostenerstattungen	3,204	2,986
Erlöse aus Koproduktionen und Kofinanzierungen	3,826	8,383
Erlöse aus Programmverwertungen	14,561	10,707
Erlöse aus Sendermitbenutzung	14,593	13,851
Erlöse aus Mieten und Pachten	8,816	8,957
Sonstige	5,602	4,945

In den Erlösen aus Programmverwertungen sind Erträge aus anderen Geschäftsjahren aus Kabelverwertungen In- und Ausland in Höhe von 1,296 Mio. € (Vorjahr 1,306 Mio. €) enthalten.

In den **sonstigen betrieblichen Erträgen** sind Erträge aus Währungsumrechnung von 0,059 Mio. € (Vorjahr 0,043 Mio. €) sowie Erträge aus anderen Geschäftsjahren aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 8,201 Mio. € (Vorjahr 5,005 Mio. €) enthalten.

Aufgrund der tarifvertraglich neu angebotenen Altersteilzeit sind innerhalb der **Personalaufwendungen** Aufwendungen aus der Zuführung zu den Rückstellungen für Altersteilzeit in Höhe von 11,897 Mio. € entstanden.

Die Aufwendungen aus Währungsumrechnung in den **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** betragen 0,049 Mio. € (Vorjahr 0,047 Mio. €).

Innerhalb der Position **sonstige betriebliche Aufwendungen** entstanden Aufwendungen aus der Anwendung von Art. 67 Abs. 1 und 2 EGHGB (Übergangsvorschriften zum BilMoG) von 8,960 Mio. € (Vorjahr 8,960 Mio. €).

Die **Zinsen und ähnliche Aufwendungen** enthalten Zinsanteile für Pensions- und ähnliche Verpflichtungen von 29,564 Mio. € (Vorjahr 34,084 Mio. €) und für Sonstige Rückstellungen und Personalverpflichtungen von 0,770 Mio. € (Vorjahr 0,737 Mio. €).

Bei den **Steuern vom Einkommen** und Ertrag sind die gemäß Ertragsteuerumlage von der BRmedia erstatteten Steuern von 3,797 Mio. € (Vorjahr 3,490 Mio. €) in Abzug gebracht.

4. Sonstige Angaben

Abschlussprüferhonorar

Das Gesamthonorar beträgt 0,103 Mio. €, davon für die Jahresabschlussprüfung 0,062 Mio. €, für andere Bestätigungsleistungen 0,025 Mio. € und für sonstige Leistungen 0,016 Mio. €.

Mitarbeitende

2021 waren im Durchschnitt 3.510 festangestellte Mitarbeitende einschließlich befristeter Verträge – ausgenommen Auszubildende und Volontäre – beschäftigt.

Diese gliedern sich wie folgt:

Bereich / Direktion	Feste Mitarbeiter	Orchester und Chor	Gagen-AN	Gesamt (o. Intendantin)
RR, VR, Intendanz	117	0	3	120
Programmdirektion Kultur	554	213	7	774
Programmdirektion Information	450	0	3	453
Produktions- und Technikdirektion	1.301	0	270	1.571
Verwaltungsdirektion	473	0	16	489
Juristische Direktion	103	0	0	103
Insgesamt	2.998	213	299	3.510

Nachtragsbericht

Im Zusammenhang mit der Ukraine-Krise gab es für den Bayerischen Rundfunk keine unmittelbaren Auswirkungen auf das operative Geschäft, allerdings kam es auf den Aktien- und Kapitalmärkten zu deutlichen Kursschwankungen. Durch diese Entwicklung sind auch die Spezial-Fonds des Bayerischen Rundfunks betroffen. Der BR beobachtet die Situation, derzeit ergeben sich aber keine Auswirkungen auf die Vermögens- und Ertragslage.

München, den 07. April 2022



Dr. Katja Wildermuth
Intendantin

Anlage zum Anhang (Anlagenspiegel)**Entwicklung des Anlagevermögens für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021**

in €	ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN				
	Stand am 01.01.2021	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand am 31.12.2021
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte, Lizenzen an solchen Rechten und Werten	83.917.131,58	4.122.862,59	44.846,52	0,00	87.995.147,65
	83.917.131,58	4.122.862,59	44.846,52	0,00	87.995.147,65
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken (davon Sondervermögen Altersversorgung)	391.021.836,27	2.659.112,98	0,00	4.905.719,12	398.586.668,37
2. Technische Anlagen und Maschinen	382.653.850,64	9.746.876,18	11.259.485,45	81.880,10	381.223.121,47
3. Andere Betriebs- und Geschäftsausstattung	100.859.988,19	7.981.488,55	6.412.752,29	0,00	102.428.724,45
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	105.137.899,93	43.926.842,23	0,00	-4.987.599,22	144.077.142,94
	979.673.575,03	64.314.319,94	17.672.237,74	0,00	1.026.315.657,23
III. Finanzanlagen					
1. Beteiligungen	13.302.011,35	0,00	0,00	0,00	13.302.011,35
2. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	258.000,00	0,00	0,00	0,00	258.000,00
3. Wertpapiere des Anlagevermögens (davon Sondervermögen Altersversorgung)	727.568.806,63	98.085.087,57	10.000.000,00	0,00	815.653.894,20
4. Sonstige Ausleihungen (davon Sondervermögen Altersversorgung) (davon Sondervermögen Beitragsmehrerträge 2017 – 2020) (davon Sondervermögen BR ³)	404.279.245,27	55.514.428,06	95.109.937,91	0,00	364.683.735,42
	1.145.408.063,25	153.599.515,63	105.109.937,91	0,00	1.193.897.640,97
Anlagevermögen gesamt	2.208.998.769,86	222.036.698,16	122.827.022,17	0,00	2.308.208.445,85
(davon Sondervermögen Altersversorgung)					
(davon Sondervermögen Beitragsmehrerträge 2017 – 2020)					
(davon Sondervermögen BR ³)					

in €	KUMULIERTE ABSCHREIBUNGEN				BUCHWERTE	
	Stand am 01.01.2021	Zugänge	Abgänge	Stand am 31.12.2021	Stand am 31.12.2021	Stand am 31.12.2020
I. Immaterielle Vermögensgegenstände						
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte, Lizenzen an solchen Rechten und Werten	80.565.144,58	2.962.136,59	44.846,52	83.482.434,65	4.512.713,00	3.351.987,00
	80.565.144,58	2.962.136,59	44.846,52	83.482.434,65	4.512.713,00	3.351.987,00
II. Sachanlagen						
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	276.407.219,15	5.844.889,10	0,00	282.252.108,25	116.334.560,12	114.614.617,12
(davon Sondervermögen Altersversorgung)					(38.874.602,79)	(39.003.192,79)
2. Technische Anlagen und Maschinen	341.966.751,64	12.202.685,28	11.100.427,45	343.069.009,47	38.154.112,00	40.687.099,00
3. Andere Betriebs- und Geschäftsausstattung	87.644.589,03	8.076.804,55	6.340.003,29	89.381.390,29	13.047.334,16	13.215.399,16
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	144.077.142,94	105.137.899,93
	706.018.559,82	26.124.378,93	17.440.430,74	714.702.508,01	311.613.149,22	273.655.015,21
III. Finanzanlagen						
1. Beteiligungen	322.330,57	0,00	0,00	322.330,57	12.979.680,78	12.979.680,78
2. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	258.000,00	258.000,00
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	815.653.894,20	727.568.806,63
(davon Sondervermögen Altersversorgung)					(767.203.819,50)	(727.568.806,63)
4. Sonstige Ausleihungen	402.591,22	0,00	0,00	402.591,22	364.281.144,20	403.876.654,05
(davon Sondervermögen Altersversorgung)					(15.814.538,81)	(55.922.143,32)
(davon Sondervermögen Beitragsmehrerträge 2017 – 2020)					(0,00)	(7.375.912,32)
davon Sondervermögen BR ³)					(0,00)	(10.000.000,00)
	724.921,79	0,00	0,00	724.921,79	1.193.172.719,18	1.144.683.141,46
Anlagevermögen gesamt	787.308.626,19	29.086.515,52	17.485.277,26	798.909.864,45	1.509.298.581,40	1.421.690.143,67
(davon Sondervermögen Altersversorgung)					(821.892.961,10)	(822.494.142,74)
(davon Sondervermögen Beitragsmehrerträge 2017 – 2020)					(0,00)	(7.375.912,32)
(davon Sondervermögen BR ³)					(0,00)	(10.000.000,00)

4.5 Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers

Rödl & Partner

BESTÄTIGUNGSVERMERK

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Bayerischer Rundfunk Anstalt des öffentlichen Rechts, München:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Bayerischer Rundfunk Anstalt des öffentlichen Rechts, München, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Bayerischer Rundfunk Anstalt des öffentlichen Rechts, München, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Wirtschaftsordnung und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Anstalt des öffentlichen Rechts zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt des öffentlichen Rechts. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Anstalt des öffentlichen Rechts unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Rödl & Partner

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Rundfunkrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Wirtschaftsordnung in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt des öffentlichen Rechts vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Anstalt des öffentlichen Rechts zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt des öffentlichen Rechts vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Rundfunkrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Anstalt des öffentlichen Rechts zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt des öffentlichen Rechts vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Wirtschaftsordnung entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Rödl & Partner

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Anstalt des öffentlichen Rechts abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutende Zweifel an der Fähigkeit der Anstalt des öffentlichen Rechts zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Anstalt des öffentlichen Rechts ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt des öffentlichen Rechts vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Anstalt des öffentlichen Rechts.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Rödl & Partner

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

München, den 7. April 2022



Rödl & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft


Häfner
Wirtschaftsprüfer


Mainka Klein
Wirtschaftsprüfer

4.6 Bericht des Verwaltungsrats zur Wirtschaftsrechnung einschließlich Jahresabschluss 2021

BAYERISCHER RUNDfunk
Die Intendantin

München, 27.06.2022

Vorlage

an den Unterausschuss Finanzen zu seiner Sitzung am 11.07.2022
an den Verwaltungsrat zu seiner Sitzung am 18.07.2022

Bericht des Verwaltungsrats zur Wirtschaftsrechnung einschließlich Jahresabschluss 2021

Im 73. Geschäftsjahr des Bayerischen Rundfunks vom 01.01. bis 31.12.2021 ist der Verwaltungsrat seinen Aufgaben gemäß Art. 10 und 13 Abs. 2 Bayerisches Rundfunkgesetz (BayRG) in elf (zum Teil digitalen) Plenarsitzungen nachgekommen.

Nach ausführlicher Vorberatung im Unterausschuss Finanzen am 11.07.2022 wurde die Wirtschaftsrechnung 2021 gem. § 19 Wirtschaftsordnung in der Sitzung des Verwaltungsrats am 18.07.2022 überprüft. Vorausgegangen war die Prüfung von Wirtschaftsrechnung und Jahresabschluss durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner GmbH, deren uneingeschränkter Bestätigungsvermerk jeweils vorliegt. Gemäß Art. 13 Abs. 2 Bayerisches Rundfunkgesetz (BayRG) erfolgt die Rechnungsprüfung durch den Bayerischen Obersten Rechnungshof.

Der Verwaltungsrat empfiehlt dem Rundfunkrat, die Wirtschaftsrechnung einschließlich des Jahresabschlusses 2021 festzustellen und den ehemaligen Intendanten Ulrich Wilhelm sowie die Intendantin Dr. Katja Wildermuth aufgrund der uneingeschränkten Bestätigungsvermerke der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für das Wirtschaftsjahr 2021 zu entlasten.

Der Verwaltungsrat empfiehlt ferner, die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner GmbH zum Abschlussprüfer der Wirtschaftsrechnung 2022 einschließlich des Jahresabschlusses zu bestellen.

München, 18.07.2022



Die Vorsitzende des Verwaltungsrats
Ilse Aigner

4.7 Beschluss des Rundfunkrates zur Wirtschaftsrechnung einschließlich Jahresabschluss 2021

BAYERISCHER RUNDFUNK
Die Intendantin

München, 27.06.2022

Vorlage

an den Unterausschuss Finanzen zu seiner Sitzung am 11.07.2022
an den Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen zu seiner Sitzung am 14.07.2022
an das Plenum des Rundfunkrats zu seiner Sitzung am 22.07.2022

Beschluss des Rundfunkrats zur Wirtschaftsrechnung einschließlich Jahresabschluss 2021

Der Rundfunkrat stellt gemäß Art. 13 Abs. 2 Bayerisches Rundfunkgesetz (BayRG) die Wirtschaftsrechnung einschließlich des Jahresabschlusses 2021 fest und entlastet den ehemaligen Intendanten Ulrich Wilhelm und die Intendantin Dr. Katja Wildermuth aufgrund der uneingeschränkten Bestätigungsvermerke der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner GmbH für das Wirtschaftsjahr 2021.

Vorausgegangen war eine ausführliche Vorberatung der Wirtschaftsrechnung einschließlich Jahresabschluss 2021 im Unterausschuss Finanzen am 11.07.2022 und im Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen am 14.07.2022 sowie die Überprüfung durch den Verwaltungsrat in seiner Sitzung am 18.07.2022.

Der Rundfunkrat bestellt die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner GmbH zum Abschlussprüfer der Wirtschaftsrechnung 2022 einschließlich des Jahresabschlusses.

München, 22.07.2022



Der Vorsitzende des Rundfunkrats
Prof. Dr. Dr. habil. Godehard Ruppert

5.

Die Organe des Bayerischen Rundfunks

5. Die Organe des Bayerischen Rundfunks

Die Organe des Bayerischen Rundfunks sind der Rundfunkrat, der Verwaltungsrat und die Intendantin bzw. der Intendant gemäß Artikel 5 des Gesetzes über die Errichtung und die Aufgaben einer Anstalt des öffentlichen Rechts „Der Bayerische Rundfunk“ (Bayerisches Rundfunkgesetz – BayRG) in der zum 31. Dezember 2021 gültigen Fassung der Bekanntmachung vom 22. Oktober 2003, zuletzt geändert durch Artikel 39b (17) des Gesetzes vom 15. Mai 2018.

Der Rundfunkrat

vertritt gemäß Artikel 6 BayRG die Interessen der Allgemeinheit auf dem Gebiet des Rundfunks.

Zu den Aufgaben des Rundfunkrats gehören gemäß Artikel 7 BayRG unter anderem die Beratung der Intendantin bzw. des Intendanten in allen Rundfunkfragen, insbesondere bei der Gestaltung des Programms, die Überwachung der Einhaltung der Grundsätze und der vom Rundfunkrat aufgestellten Richtlinien, gemäß Artikel 12 BayRG die Wahl der Intendantin bzw. des Intendanten, die Zustimmung zur Berufung der Direktorinnen und Direktoren bzw. der Hauptabteilungsleiterinnen und Hauptabteilungsleiter sowie gemäß Artikel 13 BayRG die Genehmigung des Haushaltsplans und des Jahresabschlusses.

Der Rundfunkrat setzt sich seit dem 01. Mai 2017 aus 50 Mitgliedern zusammen. Die Mitglieder des Rundfunkrats werden jeweils für fünf Jahre entsandt. Die konstituierende Sitzung des Rundfunkrats für die Amtsperiode 2017 bis 2022 fand am 11. Mai 2017 statt.

Die Zusammensetzung des Rundfunkrats ist in Artikel 6 Absatz 3 BayRG festgelegt und wird in der nachfolgenden Auflistung zum Stand 31. Dezember 2021 dargestellt. Die entsendende Organisation oder Stelle kann das von ihr benannte Mitglied bei seinem Ausscheiden aus dieser Organisation oder Stelle abberufen. Die Amtszeit der vom Landtag entsandten Mitglieder beginnt mit dem Zeitpunkt der Entsendung; sie endet mit der Entsendung der neuen Vertreter zu Beginn der nächsten Legislaturperiode.

Mitglieder des Rundfunkrats 2021

Dr. Lorenz Wolf
Vorsitzender
des Rundfunkrats
Katholische Kirche

Inge Aures
Landtag

Thomas Kreuzer
Landtag

Jutta Widmann
Landtag

Dr. Ute Eiling-Hütig
Landtag

Susanne Kurz
Landtag

Dr. Florian Herrmann
Staatsregierung

**Prof. Dr. Dr. habil.
Godehard Ruppert**
Stv. Vorsitzender
des Rundfunkrats
Bayerische Hochschulen

Uli Henkel
Landtag

Helmut Markwort
Landtag

Susanne Zehetbauer
Katholische kirchliche
Frauenorganisationen

Alexander Hold
Landtag

Barbara Regitz
Landtag

Dieter Breit
Evangelische Kirche

Elke Beck-Flachsenberg
Schriftführerin des
Rundfunkrats
Evangelische kirchliche
Frauenorganisationen

Dr. Marcel Huber
Landtag

Dr. Martin Runge
Landtag

Ilse Danziger
Israelitische
Kultusgemeinden

Walter Taubeneder
Landtag

Luise Klemens
Gewerkschaften

Matthias Jena
(verstorben 29.06.2021)
Gewerkschaften

Dr. Verena Di Pasquale
(ab 21.09.2021)
Gewerkschaften

Christine Singer
Bayerischer
Bauernverband

Hermann Greif
Bayerischer
Bauernverband

Peter Driessen
Industrie- und
Handelskammern

**Prof. Dr.
Elmar Forster**
Bayerische
Handwerkskammern

Dr. Harald Fichtner
Bayerischer Städtetag

Thomas Habermann
Bayerischer Landkreistag

Dr. Uwe Brandl
Bayerischer Gemeindetag

Christian Knauer
Bund der Vertriebenen,
Landesverband Bayern

Angela Inselkammer
Bereich Freizeit,
Tourismus, Gastronomie
und Hotel

Matthias Fack
Bayerischer Jugendring

Klothilde Schmöller
Bayerischer
Landes-Sportverband

Günther Lommer
Bayerischer
Landes-Sportverband

Robert Stauffer
Schriftsteller-
Organisationen

Axel Linstädt
Komponisten-
Organisationen

Ingrid Schrader
Musik-Organisationen

Nikolaus Bachler
Intendanten der
Bayerischen Staatstheater

Markus Trabusch
Bayerische
Schauspielbühnen

Harald Stocker
Bayerischer
Journalistenverband

Andreas Scherer
Verband Bayerischer
Zeitungsverleger

Simone Fleischmann
Lehrerverbände

Rainer Kleybolte
Elternvereinigungen

Dr. Martina Eglauer
Organisationen der
Erwachsenenbildung

Erwin Horak
Bayerischer Heimattag

Sandra Schuhmann
Familienverbände

Dr. Paul Siebertz
Vereinigung der
Bayerischen Wirtschaft

**Prof. Dr.
Hubert Weiger**
Bund Naturschutz
in Bayern

Michael Schwarz
Verband der
freien Berufe

Christian Seuß
LAG Selbsthilfe von
Menschen mit
Behinderung und
chronischer Erkrankung

Hamado Dipama
AG der Ausländer-,
Migranten- und
Integrationsbeiräte
Bayerns

Der Verwaltungsrat

hat gemäß Artikel 10 des BayRG die wirtschaftliche und technische Entwicklung des Rundfunks zu fördern. Er überwacht unter anderem die Geschäftsführung der Intendantin und überprüft den von der Intendantin aufgestellten Haushaltsplan und Jahresabschluss. Der Verwaltungsrat besteht aus sieben Mitgliedern; fünf davon werden vom Rundfunkrat für die Dauer von fünf Jahren gewählt, zwei durch das Gesetz bestimmt.

Mitglieder des Verwaltungsrats gemäß Artikel 9 des BayRG sind:

Ilse Aigner

Vorsitzende des Verwaltungsrats als Präsidentin des Bayerischen Landtags (geborenes Mitglied)

Andrea Breit

Berichterstatterin in Personalangelegenheiten als Präsidentin des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs (geborenes Mitglied)

Dr. Heinz Klinger

Stv. Vorsitzender gewählt vom Rundfunkrat

Jörg Ammon

gewählt vom Rundfunkrat

Christa Baumgartner

gewählt vom Rundfunkrat

Peter Hufe

gewählt vom Rundfunkrat

Dr. Wolfgang Stöckel

gewählt vom Rundfunkrat

Die Intendantin bzw. der Intendant

führt die Geschäfte des Bayerischen Rundfunks und trägt die Verantwortung für den gesamten Betrieb und die Programmgestaltung. Sie bzw. er vertritt den Bayerischen Rundfunk gerichtlich und außergerichtlich.

Die Intendantin bzw. der Intendant wird vom Rundfunkrat gemäß Artikel 12 des BayRG auf fünf Jahre gewählt; Wiederwahl ist zulässig.

Intendantin bzw. Intendant des Bayerischen Rundfunks ist:

Ulrich Wilhelm

(bis 31. Januar 2021)

Dr. Katja Elisabeth Wildermuth

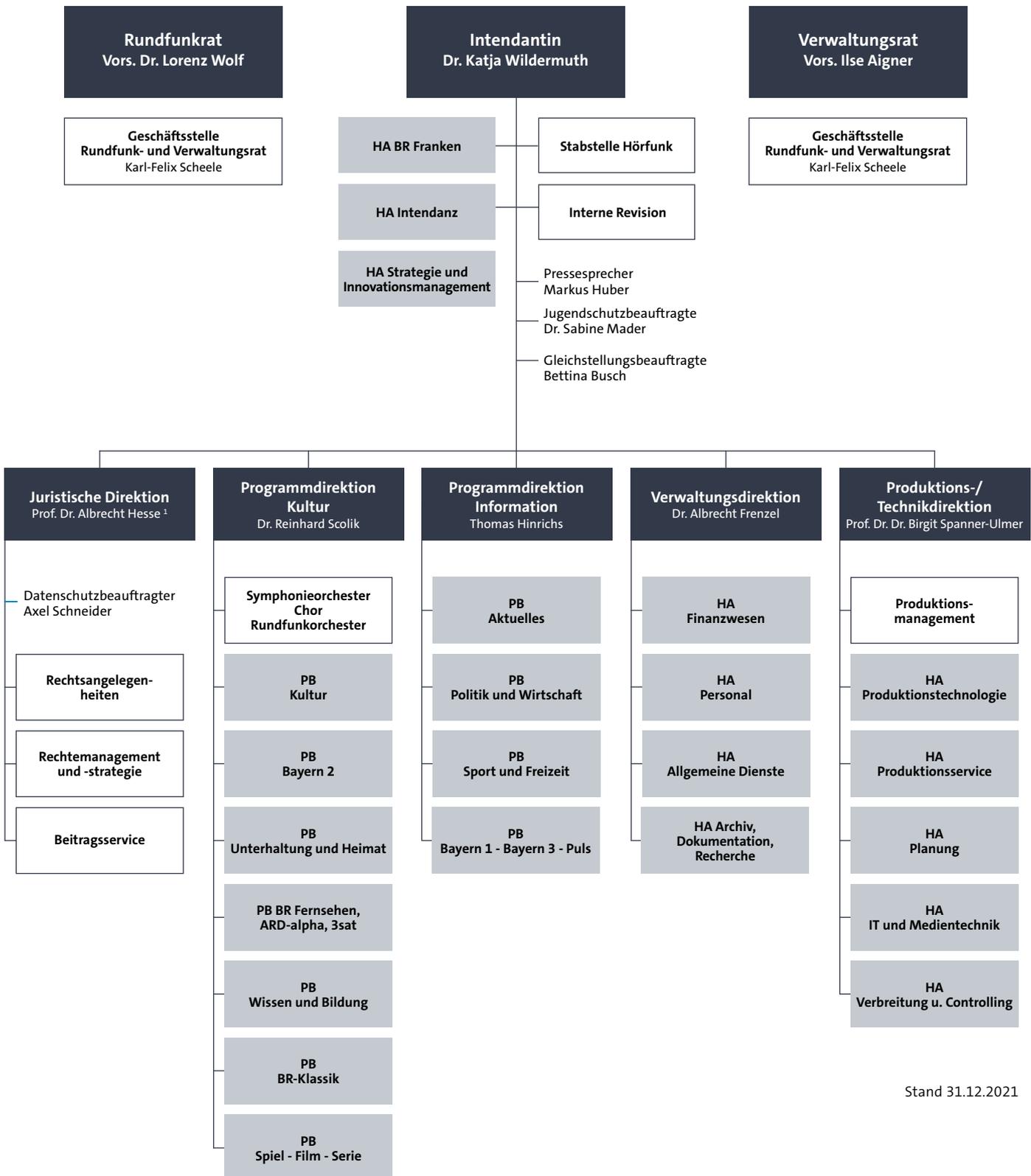
(ab 1. Februar 2021)

Frau Dr. Wildermuth wurde am 22. Oktober 2020 vom Rundfunkrat in das Amt der Intendantin gewählt.

(Stand: 31.12.2021)

6.

**Organisation im
Bayerischen Rundfunk**



Stand 31.12.2021

¹ Stellvertreter der Intendantin

